



# PROGRAMM

des

## Königlichen und Stadt-Gymnasiums zu Cöslin

womit zu der am 21. u. 22. März stattfindenden

öffentlichen Prüfung und Schlussfeier

ehrerbietigst einladet

**Dr. F. Röder, Director.**

---

Inhalt:

1. Ueber das Jahr der Schlacht von Pollentia. 2. Jahresbericht.

---

Cöslin 1864.

Gedruckt bei C. G. Hendess.



PROGRAMM

Königlichen und Stadt-Bibliothek  
zu Jena



## Ueber das Jahr der Schlacht von Pollentia

von

Berthold Volz, Dr. Ph.

Die Frage nach dem Jahre der Schlacht von Pollentia ist eine Streitfrage von altem Datum. Schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ist die Richtigkeit der Angabe der Chroniken (402), wengleich nicht ohne lebhaften Widerspruch, in Zweifel gezogen worden, und die Schlacht in das Jahr 403 gesetzt. Von hier beginnt der Zwiespalt, aber so, dass die Neuerer, ihre Abweichung noch durch andre neu hinzugefügte Argumente stützend, schliesslich vollständig die Oberhand gewinnen, und auf ihre Autorität hin die Festsetzung der Schlacht auf 403 allgemeine Aufnahme in die historische Literatur findet. Hiergegen ist nun in unseren Tagen Einspruch erhoben worden: die Angabe der Chroniken soll trotz aller Gegengründe aufrecht erhalten werden. Da scheint es denn nahe zu liegen, was die Neuerer wie die an der Chronikenangabe Haftenden vorbringen je für ihre oder gegen die gegnerische Ansicht, einer sorgfältigen Betrachtung zu unterwerfen, zu untersuchen, ob die Quellen keine weiteren Haltpuncte bieten für eine Fixirung der Schlacht, und so auch dem ferner Stehenden zu eignem Urtheil Einblick in die Frage zu eröffnen.

### I.

Die Chroniken des Prosper von Aquitanien und des Cassiodorus Senator setzen beide die Schlacht in das Jahr 402:

Prosper: Fl. Arcadio A. V. Fl. Honorio A. V. CSS: Pollentiae adversum Gothos vehementer utriusque partis clade pugnatum est.

Cassiodor: Pollentiae Stiliconem cum exercitu Romano Gothi victum acie fugaverunt.

Diese Stellen erscheinen obenhin angesehen als zwei verschiedene Berichte — wodurch natürlich die Fixirung auf 402 sehr gestützt werden würde — sind aber im Grunde nur einer; denn Cassiodor ist ganz von Prosper abhängig.



provinciarum clades invaserat Graecias et ad Illyricum usque descenderat: sed audens majora inhiabat in Urbem ipsam. De tempore idem Claudianus ex ipsius\*) verbis his versibus:

Si numero non fallor, ait, tricesima currit

Bruma fere, rapidum postquam tranavimus Istrum.

Romanamque manum tantis elusimus annis.

Dixit Claudianus: Tricesima currit bruma fere: satis indicans, nondum fuisse annos triginta ab egressu Gothorum: quem cum contigisse dixerimus sub consulatu Valentis quinti et Valentiniani Junioris anno Christi 376; hic annus numerandus erit 27 ab eorum ingressu. —

triginta ab anno 373 deducit eosque utrinque incompletos intelligit, quod ut magis exprimat, ait: Tricesima currit bruma fere. Infra vero num. 630 adverbium illud omittit:

— unoque die Romana rependit

Quidquid ter denis acies amisimus annis.

O celebranda mihi cunctis Pollentia seclis!

Idem habet Prudentius adversus Symmachum agens:

Illic terdenis gens exitiabilis annis

Pannoniae poenas tandem deleta rependit.

Gothi itaque Danubium primum traicere anno Christi 373, ut anno eo ostendimus et ex laudatis Claudiani ac Prudentii versibus confirmatur. Ab eo autem Christi anno ad 402 anni triginta nondum completi fluxere, ideoque uterque Poeta confirmat, quod Cassiodorus et Prosper citati tradidere, anno scilicet superiori Gothos inter et Romanos ad Pollentiam pugnatum.

Dies ist das Argument des Baronius, das eigentlich durch die Entgegnung des Pagius erst recht ins Licht gesetzt wird. Wenn Baronius sagt, vom Donauübergang 376 bis zur Schlacht waren noch nicht 30 Jahre — wie zwingt das vom Prosper abzuweichen?

Indessen füge Baronius auf einer andern Stelle hinzu, sagt Pagius, dass nach Ammian lib. 30 der Uebergang der Gothen 373 schon gewesen sei: hierzu nun 30 Jahr, mache freilich 403; allein das fere zeige grade an, dass er nicht genau 30 Jahr vor der Schlacht gewesen sei, führe also vielmehr auf die Angabe des Prosper 402. Die beiden ausserdem noch angeführten Stellen drücken sich weniger genau aus, indem sie jenen Zwischenraum nur kurzweg auf 30 Jahre (ter deni) angeben.

Diese Argumentation ist äusserst schwach. Angenommen es stände wirklich im Ammian, dass die Gothen schon im Jahr 373 den Uebergang über die Donau versucht hätten, so ergibt doch eine sorgfältige Betrachtung der von Pagius citirten Stellen ein entgegengesetztes Resultat.

\*) Es sind vielmehr die des Erziehers Alarichs.

Pagius (critica in ann. B. s. textu p. 428. VII): Baronius num. L ut hanc (Alarici) irruptionem ad hunc annum referret, motus est his versibus Claudiani de bello Getico num. 485, ubi unum ex Alarici ducibus ita loquentem inducit:

quibus indicari arbitratur Baronius nondum fuisse annos triginta ab egressu Gothorum, quem contigisse putat anno Christi 376. Addit Ammianum lib. 30 scribere Gothos transmissis Istro invasisse Thracias anno 373 et si addantur triginta, plenum hunc ipsum annorum numerum a Claudiano signatum inveniri. Verum Claudianus annos illos



Es bezieht sich nämlich nur die 2. und 3. der citirten Stellen (Claudian de bello Getico v. 633 und Prudentius in Symmachum II, 711) wirklich auf die Schlacht, die erste (Cl. d. bello Getico v. 488) dagegen auf Thatsachen, die in den der Schlacht vorausgehenden Winter (bruma) fallen. Hat sich nun Claudian wirklich so vorsichtig ausdrücken wollen, wie Pagius meint, so erklärt er durch das fere, dass die 30 Jahre noch nicht voll waren, dass diese Thatsachen also nicht grade in 403 zu setzen wären, die Schlacht selber, nach Citat 2 und 3, denen ja das fere fehlt, in 403.

Doch es dürften nicht Dichter sein, denen die Stellen entnommen sind! Claudian wie Prudentius runden sich nach Bequemlichkeit die Zahlangaben ab, worauf ja wol auch das fere hindeutet.

Indessen die Hauptsache ist, dass die Setzung des Donauübergangs auf 373, die auf Ammian beruhen soll, des Haltes gänzlich entbehrt. Ammian sagt nämlich lib. 30, c. 2 (Zweibrücken 1786. II. Bd. p. 217): Haecque, ut statuerat (Sapor), maturata confestim; nec emendari poterunt nec vindicari, quia rem Romanam alius circumsteterat metus totius Gothiae, Thracias licentius perrumpentis: quae funera tunc explicari poterunt carptim, si ad ea quoque venerimus. Er erwähnt hier bei der Geschichte des Jahres 373 den Einbruch der Gothen, der ins Jahr 375—376 fällt, beiläufig; den genaueren (carptim) Bericht verschiebt er, bis seine Erzählung bis zu diesen Jahren wird vorgerückt sein. Pallmann p. 241 bezieht diese Stelle richtig, citirt sie aber falsch lib. 30 c. 5, und setzt sie statt in das Jahr 373 in das Jahr 374! — unmöglich nach Ammian 30 c. 3 Anf.: Secuto post haec anno Gratiano ascito in trabeae societatem Equitio consule, also 374 — ein Fehler, den auch der Uebersetzer des Ammian Wagner (Frankfurt a. M. 1792.) Bd. II., p. 89 begeht. —

Die Stelle des Hieronymus chron. ap. Ronc. I. p. 513:

Valentiniani VI. — 373. Athanaricus rex Gothorum in Christianos persecutione commota plurimos interfecit et de propriis sedibus in Romanum solum expellit

ist sicher nach der ersten Angabe zum 6. Jahr des Valentinian d. h. 370 zu beziehen. Ueberhaupt ergibt die Zählung nach Jahren von Christi Geburt bei Hieronymus mit der bei ihm sich ausserdem findenden nach Jahren der Kaiser meist eine Differenz von 2—3 Jahren, jedoch so, dass die letztere Zählung als die richtigere erscheint.

Trotz Baronius kommen wir also zu keinem Argumente, das berechtigt von der Angabe der Chroniken abzuweichen. Und doch hat schon Joseph Justus Scaliger († 1609 zu Leiden) alsbald dem Baronius sich angeschlossen:

Canorum isagogicorum lib. II, p. 172 (Amstelodami 1658):

Alaricus:

Italiam ingreditur — 400 (nach Prosper).

Sub hoc Pallentina clades — 403 (trotz Prosper).

Sein Gegner, der Jesuit Dionysius Petavius († 1652) berührt diese Frage nicht: er ist hier (Rationarium Temporum pars I, lib. VI p. 321 Franequerae 1689) durch die Miscella — wie schon oben Cuspinian — auf einen durchaus falschen Weg geleitet. —



Auch Grangaeus folgt in seinem Commentar zum Prudentius dem Baronius: not. ad v. 715 des Prud. in Symmachum II; Paris 1614 p. 138. —

Samuel Basnage († 1723) (Annales politico — ecclesiastici annorum DCXLV. Roterodami. 1706. T. III, p. 195) setzt Pollentia ebenfalls in das Jahr 403. Indess scheint ihm sein Argument, das zweite des Baronius, nicht grade zwingend, so dass er schliesst: patimur faciles annum certaminis in Chronologiae obscuris poni, ut pro lubitu hanc aut illam quisque sententiam amplectatur.

Thomas Lydiat († 1646) — dessen chronologische Schriften ihrer Zeit ein gewisses Ansehen genossen — kennt die Bedenken des Baronius nicht, obgleich er lange nach demselben geschrieben hat. Er hat für seine Angaben in Betreff der Wende des 4—5 Jahrhunderts fast nur den Prosper (Cassiodor) und Marcellinus Comes unselbständig benutzt. Hierher gehören die Wiederholungen aus Prosper:

canones chronologici — Oxford 1675 — p. 115: (Illi successerunt ipsius filii etc.)

series summorum Magistratum et Triumphorum Romanorum — Oxford 1675 — Th. II, p. 195: (Arcad 5; Honor 5: Iis coss. Pollentiae adversus Gothos vehementer utriusque partis clade pugnatum est.)

### III.

Mit Sebastian le Nain de Tillemont († 1698) tritt unsere Frage in ein neues Stadium. Er geht zunächst vom Baronius aus, bringt dann aber für dessen Ansicht noch mehrere Gründe herbei, die wengleich mehrfach anfechtbar doch wol der Abweichung des Baronius Annehmbarkeit geben können. Es heisst bei ihm (histoire des empereurs etc. romains, tom. V. notes pag. 75. No. XVI zur Pemp. Honoré), nachdem er über die Schwäche der Gründe des Baronius gesprochen:

- I. Le poete Claudien voulant décrire la bataille de Pollence, dit qu'il avoit passé des années sans faire de vers [et néanmoins il avoit fait au commencement de 400 les trois livres des louanges de Stilicon] — und zwar können die beiden ersten frühestens 400 geschrieben sein, da Stilicho erst 400 Consul war, die Gedichte aber auf dessen Consulat sich beziehen (d. bello Getico praef. v. 5: Consulis hic fasces cecini.), das dritte aber nicht vor 405: (Praef. in lib. III d. laud. Stil. v. 23:

Te mihi post quinos annorum, Roma, recursus

Reddidit, et votis iussit adesse suis.)

Claudian hatte also schon das 2. Consulat des Stilicho im Jahr 405 — 5 Jahre nach dem ersten — erlebt. — Au contraire dans son poeme sur le VI consulat d'Honoré fait au commencement de 404 — was besonders aus dem Schlusse des Gedichtes sich ergibt — il dit qu'il avoit fait depuis peu celui de la guerre des Gots. Il décrit dans ce mesme poeme les suites de la bataille de P. (car il . . . . . poète.) Dies Argument beweis't in sofern auch für die Schlacht von P., als Honorius von Vers 427 an von Vorfällen besonders berichtet, die sich vor der Schlacht von Pollentia ereignet haben



Hat es also nach Claudian den Schein, als wären diese erst in jüngster Vergangenheit — im Jahre 403 — geschehen, so würde auch für die pollentinische Schlacht dieser Schein auf 403 deuten. Indess Claudian ist Poet, der in diesem wie in so vielen andern Gedichten besonders die Verherrlichung Stilichos im Auge hat: sollte er sich nicht erlaubt haben können, den Uebergang über die Adda, der den Stilicho in so glänzendem Lichte zeigt, wenngleich schon zwei Jahre seitdem vergangen waren, vom Fürsten als erst neuerdings geschehen haben erzählen zu lassen? Wenn also auch hier Claudian für 403 wenig beweis't, so folgt doch keines Wegs — wie einige wollen — damit der Dichter hier von seiner Lizenz Gebrauch gemacht haben müsse, dass der Uebergang, weil ihn ein Dichter auf 403 zu setzen scheint, 402 — oder gar 401 — geschehen sein müsse. Kurz, Claudian beweis't hier nichts.

II. On ne trouve que deux (vielmehr nur eins) loix d'Honoré en 402; et il y en a cinq en 403 avant le mois d'avril; ce qui donne quelque lieu de croire qu'en 402 on songeoit plus à la guerre qu'à la police.

Diese Worte scheinen gegen 403 zu sprechen; wie aber, wenn die Gesetze des Jahres 403 sich grade auf Krieg beziehen? —

III. S. Paulin favorise encore Baronius en ce qu'il ne parle point dutout d'Alaric ni de la bataille de P. dans son poeme du commencement de l'an 403. Car si nous n'en trouvons rien non plus dans celui de l'an 404, on peut répondre que c'est parcequ'il n'est pas entier. In dem Gedicht auf 403 — dem Hymnus auf den heil. Felix zum 14. Januar 403 — müsste man sicher Hindeutungen wenigstens auf den gegen Mittel- und Süd-Italien gerichteten Zug Alarichs erwarten, da er auch für den Nolaner Gefahr in bedrohlicher Nähe zeigt — wenn er 402 geschehen wäre.

III. Claudien marque qu'en l'année de cette guerre il y eut plusieurs eclipses de lune. . . . Claudien entre les prodiges qu'il dit estre arrivez, ne parle point d'eclipse de soleil: et neanmoins il en arriva une le 11. de novembre en 402 selon Idace, qui dit dans sa chronique que ce fut le lundi. Les chronologistes soutiennent que c'est une faute et qu'il faut lire le mardi. [Tiro Prosper la marque aussi].

Claudian spricht d. bell. Get. v. 228 von den Prodigien, die während des gothischen Einbruchs das Volk in Italien aufregen, und zwar von v. 233 an von einer Mondfinsterniss. Nirgends aber in diesem Gedicht, das erst mit der Schlacht von P. abbricht, geschieht einer Sonnenfinsterniss Erwähnung, wenngleich es besonders v. 235 nahe lag. Sonach könnte man geneigt sein, vor die Sonnenfinsterniss die Schlacht von P. zu setzen.

Idatius erwähnt dieselbe in seinem Chronicon zum Jahr 402:

Solis facta defectio III Id. Novembres feria tertia.

Tillemont führt danach aus, dass Idatius angebe, die Finsterniss sei an einem Montage gewesen, was einige Chronologen auf Dienstag berichtigen wollten. Nach dieser Stelle des Idatius ist nur an einen Dienstag — feria tertia — zu denken (vergl. Ideler Lehrbuch der Chronologie 1831 pag. 341). Ich weiss nicht, nach welcher Stelle des Idatius Tillemont auf einen Montag hat kommen können.



Nach dem *Cyclus paschalis* des Chronographen vom Jahr 354 fiel Ostern im Jahr 402 auf den 7. April. Dieser Tag war also ein Sonntag, dann trifft der 11. November auf einen Montag; dies passt aber nicht zu der Angabe des Idatius ‚*feria tertia*‘ — spricht also entweder gegen Idatius oder gegen den *Cyclus*.

Nun ist aber wirklich, wie nach astronomischen Berechnungen feststeht, am 11. November 402 eine Sonnenfinsterniss gewesen: man hat also keinen Grund an der Richtigkeit des Idatius, auch was die andre Angabe — *feria tertia* — anbetrifft, zu zweifeln. Denn die Zuverlässigkeit der einen hält die andre. Der *Cyclus paschalis* hat also nicht recht berichtet. In der That hat auch schon Th. Mommsen (in den Abhandlungen der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse Band I, Leipzig 1850, S. 626) die Datenangabe desselben berichtet, indem er Ostern 402 auf VIII. id. apriles — 6. April — setzt. Dann trifft, dieser Tag als Sonntag angenommen, der 11. November wirklich auf einen Dienstag.

Demnach ist die Anmerkung der *fasti Idatiani*, die für einen Auszug aus Idatius gelten, zum Jahr 403: *solis facta defectio III. id. Novembres*, als unrichtig zurückzuweisen. Sie mag durch Unachtsamkeit des Excerptanten in das falsche Jahr gerathen sein.

Ausserdem ist — wie Tillemont bemerkt — diese Sonnenfinsterniss noch im *Tiro Prosper* erwähnt. Es findet sich nämlich in dem sogenannten *chronicon Tironis Pithoeanum* zum achten Jahre des Arcadius und Honorius die kurze Notiz: *Solis facta defectio*. In welches Jahr hernach sie mit Sicherheit zu setzen ist, ist bei der bekannten äusserst verworrenen Chronologie dieser Chronik nicht anzugeben. Nach der Chronik wäre sie, wenn die beiden nächsten bekanntesten Daten herausgenommen werden, 7 Jahre nach der Ermordung des Rufin (395) gewesen — also 402, oder 4 Jahre vor dem Tode des Arcadius (408) — also 404: es ist nichts auszumachen.

Roncallius (*vetust. lat. scr. chr. Padua. 1787. I, 745*) setzt die Anmerkung ins Jahr 403.

Roessler (*chronica medii aevi etc. Tubingae 1798*) pag. 196 zieht sie zum Jahre 402 — hierzu, wie es scheint, durch die Vergleichung des *chron. Idatii* bewogen. Doch seine Autorität wiegt leicht; er hat in dieser Periode etwas flüchtig gearbeitet, setzt z. B. die Notiz der *fasti Idatiani* doppelt zu 402 und 403, verwechselt in der Notiz des Marcellinus Comes zu 402 Caesar und Augustus, will den *anonymus Cuspiniani* zum Jahr 403 berichtigen, obgleich dieser nach dem *codex Theodosianus* offenbar Recht hat, u. a.

Es ist überhaupt fraglich, ob das *chronicon* des *Tiro Prosper* — wie Tillemont bestimmt will — auch die Finsterniss vom 11. November 402 meint.

Es ist schon oben angedeutet worden, dass man, da in dem erst mit der Schlacht von P. abschliessenden Gedichte des Claudian unter den Prodigien der Sonnenfinsterniss, die doch am 11. November 402 war, nicht Erwähnung geschieht, die Schlacht vor die Finsterniss zu setzen versucht sein möchte, also auf Ostern 402. Indessen dagegen möchte zu bemerken sein, dass ja auch in späteren Gedichten, wie in dem *de VI. cons. Hon.*, der Dichter ihrer nicht Erwähnung thut, sie überhaupt in keinem in Italien geschriebenen Chronikon der Zeit angemerkt ist, sondern nur in dem in Spanien entstandenen des Idatius. Demnach ist sie in Italien vielleicht nur wenig sichtbar gewesen und kaum beachtet. Zu hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Ver-



muthung durch astronomische Berechnungen erhoben, für deren freundliche Mittheilung ich dem Herrn Professor Wolfers in Berlin meinen Dank hier ausspreche, wie ich mich für die weitere Ausführung dieser Daten dem werthen Collegen Herrn Dr. Tägert in Cöslin nicht weniger verpflichtet bekenne. Danach hat, was diese Sonnenfinsterniss vom 11. November 402 anlangt, die Entfernung des Mondes von seinem aufsteigenden Knoten etwa  $\frac{972}{1000} \times 180^\circ$  betragen. Die umfangreichste Verfinsterung der Sonne ist dann gewesen  $63^\circ$  östl. Länge und  $9^\circ$  nördl. Breite. Im nördlichen Italien (Turin) kann sie höchstens noch etwa ein Viertel des scheinbaren Sonnendurchmessers betragen haben, so dass sie am — vielleicht nebligen — Morgen (9 bis 10 Uhr) eines Novembertages der Beachtung von Laien wol leicht sich entzog.

Woher dem Idatius die Anmerkung kommt, muss hier späterer Beantwortung überlassen bleiben. Selbst kann er die Finsterniss nicht beobachtet haben, da sie an seinem Wohnort, mag dieser Lemica (Lamego) oder Aquae Flaviae (Chaves im nördlichen Portugal) gewesen sein, nicht mehr sichtbar gewesen ist. Ueberdies stirbt er auch erst 66 Jahr nach der Finsterniss. Dass er sie gleichwol notirt, weist auf Benutzung von Quellen hin, die weit im fernen Osten müssen verfasst sein.

Zu einem auch nur einiger Massen sicheren Schlusse aus dieser Sonnenfinsterniss auf das Jahr der Schlacht von P. ist demnach nicht zu gelangen.

Soweit über Tillemont. Seine Argumentation ist ohne Zweifel gründlicher als die seines Vorgängers in dieser Frage. Bedeutende Historiker sind ihm vertrauensvoll gefolgt; aber doch fehlt viel, dass er mehr als eine gewisse Wahrscheinlichkeit dargethan hätte, die Schlacht von P. ins Jahr 403 zu setzen.

An Tillemont knüpft sich ein Irrthum, der damit, dass er die Schlacht von P. ins Jahr 403 setzt, zusammenhängt. Bei durchgreifenderer Critik wäre er nicht darauf gekommen. Er nimmt nämlich an (tom. V notes p. 75), dass Alarich schon im Jahr 400 in Italien eingerückt, aber da die Schlacht von P. erst 403 gewesen wäre, sich — so sucht er die Zwischenzeit auszufüllen — wieder zurückgezogen hätte, um dann 403 von Neuem einzudringen. Hierfür entbehrt er aber jeglicher Begründung der Quellen (vergl. Simonis S. 35).

Johann Jacob Mascou † 1731, einer der bedeutendsten Geschichtsforscher seiner Zeit, ein Autor, der öfter benutzt als angeführt ist, folgt rücksichtlich der Schlacht von P. dem Tillemont (Gesch. d. Teutschen bis zum Anfang der fränkischen Monarchie. 2 Bde. Leipzig 1726. 8. Buch, § 10, not. 2, pag. 337). Doch hält er es Claudians Erzählung für angemessener, anzunehmen, dass Alarich, nachdem er in Italien eingerückt, erst nach der Schlacht von Verona zurückgegangen wäre. Durch ihn erhält die Setzung der Schlacht von P. ins Jahr 403 in Deutschland Verbreitung (Aschbach), wie durch Tillemont in Frankreich und England (Clinton Fasti Rom. I, 554); hier auch noch besonders durch Gibbon.

Edward Gibbon † 1794 benutzte für seine Geschichte der Abnahme und des Falls des römischen Reichs — erste Ausgabe englisch 1776—88; deutsch Magdeburg 1789 fig. — rücksichtlich der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert besonders auch Tillemont und Mascou. Zumeist um der glänzenden Darstellung willen hat das Werk die weiteste Verbreitung<sub>2</sub>erlangt. Und somit hat auch das Jahr 403 für die Schlacht von P., wie er es selbst als<sub>2</sub>ausgemacht aufgenommen, bis in die neuesten Zeiten allenthalben unbedenkliche Anerkennung gefunden.



## III.

Von Göttingen her kommt der Protest. Gegen Baronius-Tillemont hat sich in unseren Tagen zuerst wieder ausgesprochen Simonis, Versuch einer Geschichte des Alarich, Göttingen 1858 p. 37 flg. Seine Gründe gegen 403 sind folgende:

I. Claudian d. b. Get. 488 und 489, und Prudentius in Symmachum II, 711 und 712, die Baronius für 403 anführt, bewiesen nur, den Donauübergang 373 gesetzt, dass die Schlacht vor 403 war. Wahrscheinlich ergänzt er fere aus Claudian in den Prudentius. Aber auch dann würden die Stellen nur beweisen, dass die Schlacht nicht 403, sondern entweder vor oder nach 403 war. Dies Argument führt schon Pagius, nur verständiger, an. Es ist ausserdem auch schon oben S. 5 bemerkt worden, dass sich diese Stelle des Claudian nach dem Zusammenhange offenbar auf ein Ereigniss vor der Schlacht, und nicht auf diese selbst bezieht.

II und III. Was sonst für 403 pflüge angeführt zu werden — dass Claudian (praef. in libr. de bell. Get. 1) sage, er habe seit einigen Jahren nicht gedichtet, und dass (Claud. d. VI. cons. Hon. v. 361 sq.) die Römer den Honorius bei seinem Eintritt in die Stadt zum Beginn seines 6. Consulats 404 bitten, ihnen von der Schlacht von P. als von einer neuen Sache zu erzählen — bewiese wenig, da ja Claudian Poet wäre. Damit scheinen aber diese wenngleich schwachen Argumente nicht widerlegt; die doch immer so viel beweisen, dass das Jahr 403 für Pollentia Claudians zwar poetischer aber unbestreitbar zeitgenössischer Darstellung gemässer als 402 ist.

III. Man setze die Erneuerung der Mauern Roms ins Jahr 402. Da nun bei Pollentia, wie Simonis (S. 37, Anm. 95) auf Grund des Orosius meint, die Römer siegten, so könnte diese Schlacht füglich erst nach der Erneuerung der Mauern gewesen sein. Das deute auf 403. Die Wiederherstellung der Mauern gehöre aber nach der oben angeführten Inschrift und nach der Erwähnung des Paulinus ins Jahr 401; somit hätte dies Argument für 403 keinen Halt.

Die Stelle im 8. Gedicht des Paulinus führt aber auf 400, und spricht nur davon, dass Rom seine Mauern wieder aufbaute — dass sie schon vollendet gewesen, steht dort nirgends. Die Inschrift dagegen ist, wie schon oben angedeutet, ebenso gut ins Jahr 402, wie in 401 zu setzen, beweis't also nichts gegen 403. — Uebrigens habe ich über II—III schon sonst (de conflictionibus p. 35—38) gesprochen, sodass ich Wiederholungen mir hier wol erlassen darf.

Das sind seine Einwendungen gegen die Annahme des Baronius-Tillemont, die ihm stark genug scheinen, dem Prosper zu folgen.

R. Pallmann (Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs. Gotha 1863) S. 241 fasst sich kurz bei der Widerlegung der Gründe, die für das Jahr 403 sprechen. Er führt nur ein, freilich das wichtigste Argument des Baronius — jedoch unvoll-



ständig — an, widerlegt dies — und hält an Prosper fest. Es sind die schon mehrfach citirten Worte des gothischen Alten: *si numero non fallor, ait, tricesima currit*

*bruma fere, rapidum postquam tranavimus Istrum.*  
Dies wichtige fere übergeht er (das eben der Beweis ist, dass Claudian wohl weiss, es waren nicht genau 30 Jahre) sowie die 2. Stelle Claudians, die eine ähnliche Angabe enthält (d. bell. Get. 633) und die ebenfalls hergehörige Angabe des Prudentius (in Symmach. II, 711), und weist dann nach, dass Baronius Unrecht hat, die obige Stelle auf einen andern Donauübergang der Gothen als den im Jahr 376 zu beziehen, (vergl. oben Seite 5). Soviel scheint aber wenigstens aus Claudian und Prudentius zu folgen, die beide wenig nach der Schlacht schrieben — denn auch das Gedicht des Prudentius fällt ins Jahr 404, wie aus v. 731 hervorgeht:

*Scande triumphalem curram, spoliisque receptis*

*Huc Christo comitante veni —*

dass, da sie rundweg von 30 Jahren zu Leuten sprechen, die wol zum grossen Theil beide Ereignisse, den Donauübergang und die Schlacht von P. miterlebt hatten, an 30 Jahren nur wenig gefehlt haben kann; und auch hierdurch empfiehlt sich die Annahme, welche die geringere Differenz ergibt.

Wenn nun Pallmann auch die Schlacht von P. ins Jahr 402 setzt, so ist er doch geneigt anzunehmen, dass das Ende des Krieges erst ins Jahr 403 falle. Denn

1. scheine Claudian dafür zu sprechen,

2. deuten auf vorhandene Gefahr zwei Gesetze, das eine vom October 402 (muss heissen

Dezember 402) das andere vom Februar 403.

3. sei für die Ereignisse von Pollentia bis Verona ein Vierteljahr zu wenig Zeit (?).

Dies Zugeständniss Pallmanns ist von Wichtigkeit; es wird später darauf zurückzukommen sein.

Es ist consequent gehandelt, wenn Pallmann, da er für die Festsetzung des Jahres der Schlacht von P. dem Prosper folgt, auch, was dieser noch sonst für Nachrichten zu dem Zuge Alarichs enthält, als richtig anerkennt: so dass die Schlacht von P. unentschieden war und dass Alarich in Gemeinschaft mit Radagais (Ratiger) den Zug unternahm. Nur die Notiz des Prosper verwirft er (p. 235, n. 3), dass die Schaaren des Alarich und Radagais im Jahre 400 nach Italien gekommen; denn Radagais kommt nach Pallmann gar nicht nach Italien, und Alarich rückt am 10. August 401 (soll wol 19. August heissen?\*) in „das eigentliche Italien“ ein. Was dies „eigentliche Italien“ sein soll, verstehe ich nicht. Denn der Ausdruck Italia bezeichnet damaliger Zeit officiell die Praefectura Italia, die ostwärts bis zur Savemündung reicht, oder die Diöcese Italia, die ostwärts noch ein wenig über Tergeste hinaus geht, oder nach schon damals alter Geographie die apenninische Halbinsel südlich von Macra und Rubicon. Nun „scheint“ ihm aber die Belagerung von Aquileja kurz vor das Einrücken in das „eigentliche Italien“ zu fallen, also kann man, da Aquileja in der Diöcese Italia liegt, nur an das Land jenseits des Rubicon denken — was aber schwerlich einen erbaulichen Sinn gibt. Auch an das heutige Italien zu

\*) Hier folgt er dem Anonymus (sc. Cuspiniani), und zwar der offenbar schlechteren Lesart, denn Claudian. d. VI. cons. Hon. 444 *auxilio brumae* beweist, dass im Anonymus die Lesart anderer Handschriften a. d. XIII. Kal. Dec. die richtige ist.



denken ist nicht möglich, da auch dessen Grenzen noch weiter ostwärts gehen, als die Stelle des alten Aquileja angenommen werden kann.

Das scheint aber die Ursache zu sein, die Pallmann zu wunderlichen Behauptungen verleitet hat. Prosper und der Anonymus setzen den Einbruch Alarichs in Italien jener in 400, dieser in 401. Um nun die Angabe des Prosper zu retten ohne die des Anonymus zu verwerfen, will er, dass jenes Worte (in) Italiam — ingressi nur allgemein auf den Aufbruch zum Feldzuge sich beziehen sollen, der Leser also das „(in) Italiam“ übersehen soll. Es wäre consequent gewesen, den Anonymus zurückzuweisen. Hier also erscheint Pallmann selber der Prosper nicht ganz sicher.

Es ist klar, dass, wenn Prosper im Jahr 402 recht berichtet hat, hierin ein gewisser Grund liegt, ihm auch für das Jahr 400 zu glauben, und umgekehrt. Auf diese Weise, indem er die Notiz des Prosper zum Jahr 400, die man bis dahin meist als nicht beachtenswerth abgewiesen, in ihrer einen Hälfte als richtig zu beweisen (Alaricus et Radagaisus), in ihrer andern wenigstens zu halten (in Italiam ingressi) sucht, gibt Pallmann ein Argument, die Schlacht von P. ins Jahr 402 zu setzen, das viel nachdrücklicher plaidirt als seine Widerlegung S. 241. Die eingehendere Erwägung desselben führt naturgemäss dazu, zunächst den Prosper selber, soweit er die erwähnten Jahre betrifft, etwas genauer zu betrachten.

## V.

Unter dem Namen des Prosper gehen zwei Chroniken, *Prosperi Aquitani chronicon integrum* und *Prosperi Tironis Aquitani chronicon Pithoeanum (imperatorium)*, die beide verschieden zählen, jenes nach Consulaten, dieses nach Jahren der Kaiser, beide äusserst häufig verschiedene Nachrichten enthalten oder auch dieselben Nachrichten in verschiedene Jahre setzen, sich also durchweg als verschiedene Berichterstattungen documentiren.

Ihr Verhältniss zu einander ist noch festzustellen. Denn was bis jetzt darüber gesagt ist, bleibt unbewiesene Ansicht. Doch ist es interessant, diese Ansichten einer Zahl von Autoritäten (nach der praef. des Roncallius B. I, die selber viel aus van der Hagen p. 13. entnimmt,) zu vernehmen:

- I. I. Scaliger hat das chr. Pithoeanum zuerst\*) abgedruckt thes. temp. I p. 49. Doch spricht er sich weder über dies noch über das p. 188 folgende chr. integrum aus.
- Pithoeus in praef. ed. ann. 1588 (nach dem das ch. Pithoeanum heisst) hält nur dies für das Werk des Prosper Aquit.; nicht das ch. integrum.
- Labbeus de scriptt. eccl. (Nov. Bibl. T. I) hält beide für echt, und zwar sei das chr. Pith. nur als Fortsetzung des Hieronymus geschrieben, das chr. integ. als eigenes Werk von Erschaffung der Welt bis auf die Zeiten des Prosper.
- Sirmondus in hist. Praedest. c. V: das chr. Pith. sei von einem andern Prosper als dem Verfasser des ch. integ. geschrieben als Anhang zum Eusebius und Hieronymus.

\*) wenigstens ist sein Abdruck unabhängig von dem des Pithoeus, den van der Hagen, *observationes in Prosperi Aquitani chronicon integrum*. Amstelodami 1733, p. 4, § 5. als ersten bezeichnet; an welcher Stelle er sich auch gegen die Echtheit des ch. Pithoeanum ausspricht.



Pontacus in apparatu ad calcem Chronici Eusebiani a Vallarsio subiuncto p. 15: Prosper, der Verf. des ch. Pith., habe dies geschrieben als Fortsetzung des Hieronymus, dagegen ein anderer Prosper das chr. integ. von Adam an.

Jos. Antelmus diss. VIII p. 396: das ch. Pith. sei Prosper's von Aquitanien ch. integ., aber vielfach interpolirt.

Elias Dupinius nov. biblioth. auctorum eccles. T. IIII kommt ziemlich zu demselben Resultate.

Roncallius vetustorum latinorum chronica T. I. praef. p. XXII meint dasselbe, doch rühre die Interpolation schon aus dem 5. oder spätestens 6. Jahrhundert — vor der Besiegung der Vandalen in Africa — her.

Norisius hist. Pelag. l. II, c. 5 hält das ch. Pithoeanum für ganz werthlos (auctorem Pithoeani non Tyronem sed puerum in chronologia apparere).

Für den vorliegenden Zweck kommt auf das chr. Pith. wenig an, da sich in demselben keinerlei directe Nachrichten über den ersten Zug Alarichs gegen Italien finden.

Das *chronicon integrum* ist noch in zwei anderen Redactionen geringeren Werthes auf uns gekommen, die den Namen führen *chronicon des Tiro Prosper* und *Prosperi chronicon manuscriptum vaticanum*. Beide sind fast durchweg unselbständig und auf dem chr. integ. beruhend. Doch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass sich in der Zeit der Wende des 4. und 5. Jahrhunderts mehrfache Abweichungen in ihren Berichten wahrnehmen lassen:

ann:	ch. integrum:	ch. Tironis:	P. ch. ms. vaticanum.
392	Valentinianus ad vitae fastidium nimia Arbogastis magistri militum austeritate ductus laqueo apud Viennam perit. Arbogastes mag. exercitus mortuo Valentiniano cuius exitu gravabatur Eugenium in Galliis imperare facit. Theodosius 43 Romanorum cum iam per 14 regnaret annos regnat cum Arcadio et Honorio filiis annis 3.	wie ch. integ.	Valentinianus ab (ob?) Arbogastis auctoritate (austeritate?) laqueo perit et Eug. in Gallia Imp. facit Arbog. Magister.
394	Joannes monachus Anachoreta Theodosium consulentem de eventu belli quod adversus Eugenium movebat, victorem futurum praedixit.	wie ch. integ.	Johannis Monachus habetur (anachoreta?) praedixit Eugenium vincendum.

	ann: ch. integrum:	ch. Tironis:	P. ch. ms. vaticanum.
395	Olybrio et Censorino.	Olybrio et Probino.	Olybrio et Provino.
fasti cons:	Theodosius Eugenium vincit Anicius et perimit. Theodosius Hermogenianus Imperator Mediolani mo- nitor. Arcadius 44. Roma- norum, cum jam regnasset et Anicius annis 12 regnat cum fratre Probinus. Honorio annos 13.	sonst wie ch. integ.	Theodosius Eugenium vincit et perimit. Arcadius cum iam regnasset an. 12 regnat cum Honorio filio an. 13.
398	—	—	Honorio quater et Euty- ciano.
fast. cons:	Romanae ecclesiae 37. Epi- scopatium tenet Anasta- sius ann. 4.	Romanae ecclesiae 37 ordi- natur Anastasius. Anno quarto Eugenius occiditur.	Romae papa fit Anastasius. Gildo in Africa occiditur.
et Fl. Euty- chianus.			
399	Manlio Theodoro v. c. con- sule.	Theodoro v. c.	Mallio Theodoro.
fast. cons:	Cum hoc consulatum inierat Eutropius Eutropius Eunuchus, qui et Fl. Mal- lius Theo- dorus.	Cum hoc consulatum inierat Eutropius Eunuchus, qui mox et honore defunctus est.	wie ch. integ.
400	Gothi Italiam Alarico et Radagaiso ducibus in- gressi.	wie ch. integ.	wie ch. integ.
401	Vincentio et Fravito. keine Notiz.	—	—
402	adv. Gothos vehementer utriusque Potentiae partis clade pugnatum (nach der unzweifelhaft richtigen Lesart des Pontacus: Pol- lenticiae adversum Gothos vehementer utriusque par- tis clade pugnatum est. vergl. Roesler p. 195.)	wie ch. integ.	Pollenticiae ad Gotos utrius- que parti <sup>s</sup> in Clade pu- gnatum est.
403	Endoxiae Arcadii uxoris statua super porphyricam columnam posita est.	Carthaginense concilium habitum de Donatistis.	—



Diese kurze Zusammenstellung wird genügen, um zu beweisen, dass Tiro wie das ms. vaticanum aus dem ch. integrum hervorgegangen sind, dass Tiro wol nur Abschrift des ch. integrum ist, gemacht durch einen gedankenlosen\*) mönchischen\*\*) Abschreiber, das ms. vaticanum ein mehrfach berichtiger\*\*\*) oder auch vervollständigender†) Auszug des ch. integrum, im Text jedoch oft verderbt.††) Dass die Notizen zu den Jahren 400 und 402 sich gleichlautend in allen drei Redactionen vorfinden, ist ein Beweis, dass sie in der ersten Fassung des ch. integrum schon müssen gestanden und bei den Ausschreibern Glauben gefunden haben, wodurch sie sicherlich in etwas gestützt werden.†††)

Fast gleichlautend sind die Notizen, welche in der Chronik des Cassiodorus Senator den gleichen Jahren beigefügt sind.

Es heisst dort

400. Stilicho et Aurelianus.

His cons. Gothi Halarico et Radagaiso regibus ingrediuntur Italiam.

402. Arcadius V et Honorius V.

His cons. Pollentiae Stiliconem cum exercitu Romano Gothi victum acie fugaverunt.

Es ist durch Vergleichung hinlänglich erwiesen, dass Cassiodors den Jahren 378—455 beigefügte historische Anmerkungen aus Prosper ausgeschrieben sind, sodass ihnen eigne Autorität durchaus mangelt. An diesen Stellen weicht er indessen in zwei Punkten ab:

1. Er nennt den Alarich und Radagais reges, Prosper duces. Entweder bestimmt ihn Orosius, der I. VII. c. 37. in Zeiten vor der Eroberung Roms Alarich wie Radagais als reges bezeichnet, dazu, oder dem Römer schien vielleicht der Ausdruck dux missverständlich, da Alarich zwar in verschiedenen römischen Militairämtern sich befunden, doch nie in dem für einen germanischen Heerführer unbedeutenden eines dux, d. i. eines Militairgouverneurs einer Provinz; von Radagais aber überhaupt nichts dergleichen berichtet wird; oder ihm war, seit Theodorich sich als rex hatte anerkennen lassen (Anonym. Vales. 491), diese Bezeichnung der Autonomie geläufiger. Dass er der germanischen Unterscheidung zwischen Herzog und König habe gerecht werden wollen, ist wol am Schwersten zu glauben. Lässt er aber 410 den Ausdruck Alarico duce Roma a Gothis capta est gelten, so mag der Grund der sein, dass es sich hier nicht mehr um Bezeichnung einer Charge sondern des Commandos (duce = ducente) handelte. Ausserdem gibt auch Orosius bei dieser Gelegenheit c. 39 dem Alarich keine genauere Bezeichnung.

\*) man beachte die falsche Notiz zum Jahr 398 — oder ist vielleicht zu schreiben: Anastasius anno quarto Egenio occiso tyr (anno)? —, sowie dass in der Notiz zum Jahr 399 hinter mox offenbar ein vita ausgelassen ist.

\*\*) daher vielleicht das Interesse für die Interpolation zum Jahre 403.

\*\*\*) vergl. die Consuln des Jahres 395.

†) vergl. die Notiz zum Jahre 398.

††) so ist wol zu schreiben 392 statt ab Arbogastis auctoritate „ob Arbogastis austeritate“, 394 statt habetur „anachoreta“, 395 statt filio „fratre“, 398 statt quater „quartum“, 402 statt partis in „parti“ cu oder partium.“

†††) I. I. Scaliger setzt sie abweichend in dem Abdruck des ch. integrum (Thes. temp. I p. 190) zu den Jahren 401, bezüglich 403 (doch sind die hinzugefügten Consuln die der Jahre 400 bez. 402) ohne sich ob dieser Abweichung zu rechtfertigen. Beachtenswerth ist die Inconsequenz, dass er can. isag. II, p. 172 Alarich im J. 400 in Italien einrücken lässt. (vergl. oben S. 5)



2. Er berichtet, dass die Römer von den Gothen besiegt wären, während nach Prosper die Schlacht ohne Entscheidung blieb. Cassiodor schrieb für Gothen; aus diesem Grunde gestattet er sich mancherlei Aenderungen in der Chronik des Prosper zur grösseren Verherrlichung des Gothenvolkes. Glauben also können diese Abweichungen niemals beanspruchen. Man vergleiche die Zusammenstellung der geänderten Stellen bei Th. Mommsen, Chronik des Cassiodorus Senator in den Abhandlungen der K. sächsischen Ges. der Wissenschaften VIII, S. 568.

Somit sind die Notizen des Prosper und des Cassiodor, wenngleich sie besonders auch wegen der Abweichungen obenhin angesehen als verschiedene Relationen erscheinen, doch nur als eine Berichterstattung zu betrachten. Es bleibt also nur noch dieser einen Glaubhaftigkeit zu prüfen.

Die bedeutende Autorität, deren das *chronicon* des Prosper geniesst, beruht vornehmlich auf der Meinung, seine historischen Nachrichten seien gleichzeitige Berichte. Nun aber heisst es im *chronicon* des Marcellinus Comes zum Jahr 463 (I. I. Scaliger, *thes. temp.* p. 43):

indictione I,

Viviano et Felice (al. Basilio) Coss.

Prosper homo Aquitanicae regionis, sermone scholasticus, et assertionibus nervosus, multa composuisse dicitur. Epistolae quoque Papae Leonis adversus Eutychem de vera Christi incarnatione datae ab illo dictatae creduntur.

Es ist zunächst wol ausser Zweifel, dass hiermit der Verfasser der Chronik gemeint ist, der ja Geheimschreiber des Papstes Leo's I war. Was soll aber diese Notiz? Man hat sie (z. B. Gatterer Handb. der Universalhistorie II, S. 14), und wol richtig, als Nekrolog verstanden auf Prosper, der in diesem Jahre oder kurz vorher dann müsste gestorben sein. Anders gibt sie keinen rechten Sinn. Ist er nun aber in dieser Zeit erst gestorben, so ist es klar, dass er, selbst wenn man ihm eine ungewöhnlich lange Lebensdauer gewährt, nicht alle Nachrichten seinem *chronicon*, das von 378—455 reicht, den Ereignissen gleichzeitig kann eingefügt haben. Er ist nothwendig darauf angewiesen gewesen, die Aufzeichnungen oder das Gedächtniss älterer Zeitgenossen zu Hilfe zu nehmen. Es muss also eine Verschiedenheit des Werthes der früheren Hälfte der Chronik und der späteren zugegeben werden, welche letztere er sehr wol gleichzeitig den Ereignissen, als er sich überdies in einer Stellung befand, die es ihm leicht machte, sich sichere Nachrichten zu verschaffen, mag geschrieben haben. Es fragt sich nur, wo ist die Grenze, welche von der durchaus zuverlässigen zweiten Hälfte die nur als Quelle zweiten Ranges zu würdigende erste scheidet.

In einigen Ausgaben des *chronicon* des Prosper, wie in der von Labbeus, findet sich zu den Consuln Theodosius XIII et Maximus (433) eine Recapitulation der Jahre (van der Hagen, *observ. in chron. Prosperi* p. 30). Diese scheint darauf hinzudeuten, dass Prosper, nachdem er so die Liste der Zeiten, in welchen er nicht selbständig sich verhalten, abgeschlossen, von hier aus selbständig die Consuln verzeichnet und Anmerkungen über ihm behaltenswerth scheinende Ereignisse beigefügt habe. Doch dies ist nur Vermuthung. Aber mag man auch annehmen, dass er schon früher selbständige Notirungen gemacht, so weit wird niemand gehen können, dies



schon für die Jahre 400—403 zu behaupten und für diese Jahre den Prosper als eine Quelle erster Bedeutung anzusehen.

Hieraus ergibt sich sofort eine neue Frage: welches sind dann Prosper's Quellen gewesen? Antwort hierauf zu geben, ist schwierig, da, wie es in der Natur der Chronik liegt, Hindeutungen auf einen Gewährsmann fehlen. Es kann sein, dass ihm das Gedächtniss älterer Zeitgenossen zu Gebote gestanden — indess wie misslich ist es auf Erinnerungen zu bauen, wenn es sich um bestimmte Zeitangaben handelt! — oder er hat fremde Schriften benutzt. Unter denen, die aus jener Zeit auf uns gekommen, liegt es besonders nahe an den Orosius zu denken, der sich ihm, dem Theologen (vergl. die Notiz bei Marcellinus) durch seine ausgesprochen christliche Tendenz vor andern empfahl, so wie dem Historiker dadurch, dass er, was er im 7. Buche erzählt — denn um dies handelt es sich hier nur — alles als Zeitgenosse miterlebt hatte. Nur fehlt es beim Orosius fast durchgehends an bestimmten Zeitangaben, für den Chronisten ein empfindlicher, für uns beachtenswerther Mangel. Und wirklich scheint es, als wenn Prosper bei mehreren Anmerkungen den Orosius, nicht vor Augen (dann würden sie wortgetreuer sein), aber im Sinn gehabt hätte. So spricht, wenn ich mich nur an das halte, was genauer hierher gehört, Orosius l. VII, c. 37 über die Noth, welche durch den Ehrgeiz des Rufin wie des Stilicho über das Reich gekommen, indem jener barbarischen Völkern Zugang ins Reich gewährte, dieser sie begünstigte. Er begründet diesen Vorwurf, denn für begründende Beweise hat man nach dem Zusammenhange der Stelle das Folgende wol zu halten, dadurch, dass er in der Kürze

1. den Alarich erwähnt „den oft besieigten, oft eingeschlossenen, aber immer wieder losgelassenen,“
2. die Schlacht von Pollentia,
3. verschiedene Metzeleien der Gothen, Alanen und Hunnen unter einander, und danach in genauerer Erzählung zum Hauptbeweise,
4. zum Radagais übergeht (*omnium antiquorum praesentiumque hostium longe inmanissimus*). In Folge von dessen Einbruch erheben die Heiden ihr Haupt, und, merkt er bald danach an, *periculosa confusione* auch die Arianer (von hier scheint die Anmerkung im *chronicon Pithoceanum* zum Jahr 404 zu stammen). Aber *quoniam in permixto populo piis gratia, impiis poena debebatur, ineffabili iudicio dei factum est, uti . . . duo tunc populi Gothorum cum duobus potentissimis regibus suis per Romanas provincias baccharentur: quorum unus Christianus, propiorque Romano . . . , alius paganus, barbarus et vere Seytha . . . . Justus dispensator humani generis deus perire paganum hostem voluit, et Christianum praevalere permisit . . . .* Und danach beschliesst er das Capital mit einer eingehenderen Erzählung der Besiegung des Radagais. Von den Erfolgen Alarichs berichtet dann erst das 39. Capitel.

Es kann wol keine Frage sein, dass Orosius von den Worten *Radagaisus, omnium antiquorum* an von dem Zuge desselben im Jahre 404 spricht, und bei der Zusammenstellung, besonders bei den Worten *Christianum praevalere* an den Alarich der Jahre 408—410 denkt. Indessen der Umstand, dass er von der Schlacht bei Pollentia, ohne auf das Ende dieses Zuges Alarichs hinzudeuten, fast unmittelbar zum Radagais übergeht, dann dessen Geschichte durch



die Vergleichung mit Alarich unterbricht, dieser Zusammenstellung aber durch die vorläufige Hinweisung auf die Enderfolge der Heereszüge sowol des Radagais als des Alarich einen gewissen Abschluss gibt, und dann erst des Genaueren von den Schicksalen des Radagais und dessen Heeres berichtet: dieser Umstand erlaubt einen sicher nicht allzu kühnen Schluss. Prosper fasste, was Orosius etwa bis zu den Worten *praevalere permisit* sagt, als genau zusammengehörig, als Geschichte eines Feldzugs von Alarich und Radagais zusammen unternommen, besonders da auch im Anfange *Gothorum cunei duo*, (die aber gegen einander standen — *se invicem variis caedibus populabantur* —) erwähnt werden, und erst das Nachfolgende als Geschichte eines dann zweiten Zuges des Radagais. Freilich hätte ihm das bei genauem Lesen nicht begegnen können; aber ich meine auch, dass er nicht den Orosius vor Augen geschrieben, sondern nur, was er früher in demselben gelesen, aus dem Gedächtniss fixirt hat. Die Seltenheit der Bücher machte oft dem besten Willen eine sorgfältige Benutzung unmöglich. Man denke an die *tridua lectio* des Jordanis. Vielleicht wird diese Annahme dadurch empfohlen, dass von den specielleren Mittheilungen, die Orosius bietet, so gar keine in den Prosper Aufnahme gefunden. Es ist dasselbe, was Orosius sagt, aber stets allgemeiner ausgedrückt; und auch nur dies. Hätte er noch eine andere Aufzeichnung als die des Orosius benutzt, so würde sich doch sicher irgend etwas in ihm finden, das Orosius nicht bietet. Das ist aber für unsere Zeit nirgends der Fall. Beweis sei eine kurze Zusammenstellung:

Prosper:	Orosius:
ad annum 405.	
Radagaisus	Rh. omnium antiquorum praesentiumque hostium longe immanissimus — und später <i>paganus, barbarus, et vere Scythae, qui non tantum gloriam aut praedam, quantum inexaturabili crudelitate ipsam caedem amaret in caede . . . .</i>
in Thuscia	in Fesulanos montes
multis Gothorum millibus	plus quam ducenta millia Gothorum und später eiusque secundum eos qui parcissime referunt, ducenta millia hominum
ducente exercitum Stilichone	Uldin et Sarus, Hunnorum Gothorumque duces praesidio Romanorum
superatus et captus est.	captus et paulisper retentus ac deinde interfectus est.
ad annum 400:	
Gothi in Italiam Alarico et Radagaiso ducibus ingressi.	Rh. . . . . <i>repentino impetu totam inundavit Italiam und später uti duo tunc populi Gothorum cum duobus potentissimis regibus suis per Romanas provincias baccharentur.</i>
ad annum 402:	
Pollentiae adversus Gothos vehementer utriusque partis clade pugnatum est.	Taceo de infelicibus illis apud Pollentiam gestis, cum barbaro et pagano duci, hoc est Sauli, summa belli



Prosper:

Orosius:

commissa est: cuius improbitate reverendissimi dies et sanctum pascha violatum est, cedenti que hosti propter religionem, ut pugnaret extortum est: cum quidem ostendente in brevi iudicio dei et quid favor eius posset et quid ultio exigeret: pugnant-tes vicimus, victores victi sumus.

Diese letzte Stelle scheint nicht sogleich, was sie soll, zu beweisen; aber man löse die letzten Worte aus dem Zusammenhange und fasse sie für sich: im Kampf haben wir gesiegt, als Sieger sind wir (dann) besiegt worden d. h. zuerst wurden die Gothen besiegt, dann die Römer, und die Beziehung zu Prosper's „utriusque partis clade“ ist deutlich. So möchte aus der Erinnerung an diese Stelle des Orosius die Anmerkung Prosper's von der unentschiedenen Schlacht hervorgegangen sein. Indess fasst man die Stelle im Zusammenhange, so ergibt sich alsbald ein anderer Sinn. Zunächst sind die Worte „ostendente in brevi iudicio dei et quid favor eius posset et quid ultio exigeret“ als Parenthese zu fassen, die sich auf die Zeit 408—410 bezieht. Orosius, der ja sein ganzes Werk nur geschrieben, um darzuthun, dass die Römer ihr vielfaches Missgeschick wolverdient, nicht durch Schuld des Christenthums getroffen habe, fasst die Eroberung Roms durch Alarich als Strafe (c. 38. am Ende: Itaque . . . ultima illa diuque suspensa urbem poena consequitur. — Adest Alaricus . . .), welche ausser anderem auch durch den treuloßen Angriff auf die Gothen bei Pollentia und durch die frevlerische Entheiligung des Osterfestes auf die Römer herabgezogen sei. Der Sieg bei Pollentia (pugnant-tes vicimus) war für die Römer die Mitursache ihres späteren (408) Kriegsunglückes (victores victi sumus): weil wir damals (durch solche Treulosigkeit und Frevel) siegten, darum mussten wir — so verlangte es die ultio Dei — in brevi unterliegen. Wäre die Niederlage noch am Schlachttage geschehen, so würde er sicher einen Ausdruck gebraucht haben, der die Kürze des Zwischenraums nachdrücklicher anzeigte. Denn nichts hätte ja seiner Tendenz ein besseres Argument sein können, als die Strafe, die der Missethat hier auf den Fersen gefolgt wäre. Das wäre einem Orosius schwerlich entgangen! —

Das Spiel mit Assonanzen, wodurch der Sinn der Stelle etwas verdunkelt wird, liebt Orosius, wie viele Stellen sonst beweisen, l. VII c. 35: quos vinci vincere fuit, ib. c. 38: ad terendam terendamque rempublicam.

Mascou I, 8, 11 versteht die Stelle, ohne dem Theologen gerecht zu werden, von einem Siege der Gothen; ebenso Gibbon ch. 30; Aschbach Gesch. der Westgothen p. 74; Simonis dagegen S. 37. Anm. 95 von einem Siege der Römer, nur hält er mit den Gründen hierfür zurück. Pallmann bricht wie oft auch hier bei der Frage nach der Entscheidung der Schlacht für Prosper eine Lanze, und erklärt (S. 238, Anm.) dessen „nüchterne Notiz“ für massgebend, die Stelle des Orosius „halb und halb“ von einer Niederlage des Stilicho verstehend.

Von äusseren Gründen ist noch anzuführen, dass auch der Panegyrist Claudian und der christliche Prudentius ausdrücklich von einem Siege der Römer sprechen, während, dass die Gothen gesiegt, nur bei Cassiodor sich findet, worüber schon oben S. 16 gesprochen ist, und bei Jordanis (d. orig. Getarum cap. 30), der aber die Nachricht sicher von Cassiodor hat, wie spätere



sie wiederum meist aus ihm entlehnen z. B. L. Marineus Siculus de reb. Hisp. memorab. l. VI.

## VI.

Es ist schon oben S. 12 darauf hingewiesen worden, dass, wenn Prosper im Jahre 400 recht berichtet, dies seine Autorität auch für das Jahr 402 stärken muss.

Der vorhergehende Abschnitt versucht, indem er anticipirt, dass es eine irrthümliche Nachricht Prosper's sei, Alarich und Radagais seien im Jahr 400 in Italien eingedrungen, zu erklären, woher dieser Irrthum bei Prosper entstanden. Es ist daher jetzt nachträglich zu erweisen, dass dies ein Irrthum Prosper's sei.

Prosper ist in jener mehrfach angeführten Bemerkung allenfalls zwiefach zu verstehen: entweder dass er berichtet, Alarich und Radagais seien zusammen im J. 400 in Italien eingedrungen, oder sie seien wenigstens zusammen in diesem Jahre (kriegerisch) thätig gewesen, doch nur der eine in Italien wirklich eingedrungen. Das erstere wagt, da auch nicht ein einziges Zeugniß ausser Prosper dafür spricht, selbst Pallmann, der verwegene Vertheidiger des Prosper, nicht zu behaupten, das letztere aber, und zwar so dass Alarich in Italien eingedrungen, Radagais aber in Uebereinstimmung mit ihm in den Alpen gehandelt habe, stellt er „als eine Vermuthung hin, aber als eine sehr wahrscheinliche.“

Wahrscheinlich wird sie gemacht (S. 229) durch den Bericht, dass das Volk Ratigers nördlich neben Alarich's Gauen lagerte, und eine freundschaftliche Verbindung um so natürlicher war, als sich die alten Kampfgenossen von Thracien her hier wiederfanden. Wie und seit wann die Unternehmungen gepflogen, lasse sich nicht mehr angeben; worauf sie ausgingen, zeige aber der Verlauf der Unternehmung selber. Italien sei das Ziel gewesen. Ratiger sei die Längenthäler der östlichen Alpen entlang zuerst vorgedrungen, um die apenninische Halbinsel von Norden her zu bedrohen, und Stilicho ihm sogleich entgegen geeilt; da erst habe Alarich sich in Bewegung gesetzt. — Es scheint, Pallmann hatte guten Grund, sich gegen den möglichen Vorwurf, als habe er hier die Geschichte nach der Wahrscheinlichkeit construiert, zu verwahren (S. 228, Anm.). Denn von dem ganzen Bericht, soweit er Ratiger (Radagais) betrifft, steht in keiner Quelle auch nur ein Wort!

Das andere Argument ist, dass sich im Claudian eine Reihe von Angaben fänden, die auf den Ratiger hindeuten, und für welche „die bestimmte Mittheilung Prosper's der Schlüssel“ sei. Als solche werden folgende Stellen angeführt:

1. de VI cons. Hon. v. 220.

(Stilicho)

*Ipse manu metuendus adest, inopinaque cunctis  
Instruit arma locis, et, qua vocat usus, ab omni  
Parte venit, fesso si deficit agmine miles,  
Utitur auxiliis damni securus, et astu*

220. Debilitat saevum cognatis viribus Istrum



El duplici lucro committens proelia vertit

In se barbariem nobis utrimque cadentem.

Pallmann versteht den Vers: „Stilicho besiegt den durch verwandte Streitkräfte wild aufgeregten Ister. — Dies hat eben Sinn durch den Hinblick auf die Gothen in Italien.“ Zunächst ist aber in der Stelle nicht vom Kampf gegen Radagais, sondern von der Besiegung Alarichs bei Verona die Rede, und dann möchte der Vers, wenn man die beiden folgenden berücksichtigt, schwerlich etwas anderes bedeuten können, als Stilicho besiegt die Gothen nicht durch Römer, sondern durch Germanen in römischen Diensten, vielleicht gar auch Gothen. Dass Gothen im römischen Heere dienten, erwähnt Orosius ausdrücklich, wo er von der Besiegung des Radagais bei Fäsulä spricht.

2. Ebenda v. 227:

I potius gentis reliquus,<sup>m</sup> tantisque superstes

Danubii populis, i, nostrum vive tropaeum.

Will man nicht im Sinne des Singularis sondern mit Pallmann für eine Hinweisung auf die Volksheere des Alarich und Radagais den Pluralis „tantis Danubii populis“ nehmen, so sind die Verse wol zu verstehen: Geh lieber (Alarich), der du noch übrig bist von der (gothischen) Nation, der du überlebst die so grossen Donauvölker, geh, leb' als unser Siegeszeichen. Die Völker sind also todt. Die des Radagais aber, zugegeben nämlich, dass es die Rebellen in den Alpen waren, haben sich dem Stilicho gutwillig unterworfen, der einen mässigen Theil von ihnen in sein Heer aufnimmt (d. b. Getic. v. 400 flg.), sind also, selbst wenn dies ganze Contingent gefallen wäre, nicht todt. Diese Beziehung der populi Danubii führt zu Widerspruch. Sie ist also abzuweisen, und populi allein auf die Scharen des Alarich zu beziehen, von denen der Lobredner Stilichos auch sonst öfter sein Publicum glauben machen möchte, dass sie ziemlich alle im Kriege gefallen wären. Und sowie es scheint, dass superstes als Steigerung des reliquus aufzufassen sein möchte, so ist auch wol, indem ausser dem Beiwort der Plural als rhetorisches Mittel gebraucht ist, tantis Danubii populis als Steigerung von gentis zu verstehen.

3. d. bell. Getico v. 521 (nicht 464):

Si non mentis inops fraudataque sensibus aetas

Praeberet veniam, numquam haec opprobria linguae

Turpia Danubius me sospite ferret inultus!

antwortet Alarich im Kriegs Rath der Greise seinem so zu sagen Phönix auf dessen Vorhaltungen, aus der augenblicklichen kritischen Lage sich zu befreien, in der ihnen besonders Stilicho Gefahr drohe, Stilicho, der schon in Griechenland den Alarich sicher vernichtet haben würde, hätte ihn die verrätherische Politik des oströmischen Hofes nicht gehindert. Pallmann glaubt auch hier „eine Verbindung und Verwandtschaft beider (des Alarich und des Radagais) Unternehmungen“ angedeutet. „Ist es nicht, fragt er, als ob Alarich die Niederlage Ratigers an der Donau in Italien rächen wollte?“ Da nun aber die opprobria sich nur auf Alarich beziehen und in der ganzen Rede des Alten auch nicht die leiseste Hindeutung auf Radagais sich findet, so muss ich gestehen, dass ich in der Stelle keinen andern Sinn als etwa folgenden entdecken kann: durch diese Vorwürfe bin ich und in mir das ganze Gothenvolk (Danubius) beleidigt; so lange ich die



Kraft dazu in mir habe (*me sospite*), werde ich dergleichen Schimpf immer rächen, und ich würde es auch jetzt an Dir thun, wenn dich nicht der Schwachsinn des Alters entschuldigte.

4. Ebenda v. 284: *gemiini tyranni*.

Auf diese Stelle scheint P. besonderes Gewicht zu legen; er hält sie für „ganz deutlich, nur dass die Namen fehlen,“ und S. 233. Anm. 2 ruft er aus: „Ist es nicht, als ob Claudian hier den Prosper wiedergäbe? Deutlicher kann dessen Mittheilung und unsre Vermuthung kaum bestätigt werden.“ Das klingt freilich sehr siegesgewiss.

Die Stelle im Zusammenhange lautet: (*Stilicho* spricht zu den entmuthigten Soldaten in Italien, als von Norden her die Rebellen, von Osten Alarich drohte, der auf dem aquilejensischen Pass die Alpen überschritten hatte):

*Non si perfidia nacti penetrabile tempus  
Irrupere Getae, nostras dum Rhaetia vires  
Occupat, atque alio desudant Marte cohortes,  
Idcirco spes omnis abit; mirabile posset  
Esse mihi, si fraude nova vel calle reperto  
Barbarus ignotas invaderet inscius Alpes.*

284. *Nunc vero geminis clades repetita tyrannis  
Famosum vulgavit iter nec nota fefellit  
Semita praestructum bellis civilibus hostem.  
Per solitas venere vias, aditusque sequendos  
Barbarico Romano dedit discordia bello.*

Seid nicht muthlos, dass, während uns noch der Aufstand in Rätien in Anspruch nimmt, die Gothen in Italien einbrechen. Es hat ja nicht Verrath aus unserm Lager ihnen den Weg gezeigt, sondern sie kannten ihn (*nota semita*) von früher her (*praestructum*) aus den Bürgerkriegen (*bellis civilibus* — *Romana discordia*), an denen bekanntlich die Gothen auf Seiten des Theodosius Theil genommen hatten. Die Niederlage (die Gothen waren ja beim Heere des jedesmaligen Siegers gewesen), welche sich an den beiden Usurpatoren (*tyrannus* ist ja der stehende Ausdruck für den, welcher im Gegensatz gegen den rechtmässigen Herrscher den Purpur annahm), wiederholt hat, hat den berufenen (um des Schicksals der beiden Usurpatoren willen) Weg (den Gothen) bekannt gemacht.

Alarich war die Strasse über Aquileja gekommen, das er belagerte (*Hieronimus* an den *Rufinus*, der sich in Aquileja befand, ep. III, 21. ed. Valars: *et tantum Romanae urbis fugis iudicium, ut magis obsidionem barbaricam quam pacatae urbis velis sententiam sustinere*). Bei Aquileja war der Usurpator *Maximus* von *Theodosius* besiegt worden (*Marcellini Comitis chron. zum Jahr 388: Valentinianus Gratiani frater et Theodosius Imperator Maximum tyrannum et Victorem filium ejus apud Aquileiam rebellantem vicerunt* — und sonst). Am kalten Wasser unweit Aquileja hatte *Theodosius* den Usurpator *Eugenius* 394 vernichtet (*Hedion, Warhaftige Beschreibungen aller alten Christlichen Kirchen. Basel 1607. S. 363 B.: Also haben der Kaiser und Eugenius bei dem Wasser, das man Phrygdum nennet, mit einander troffen [aus Socrates, hist. eccl. B. 7, der im Original mir augenblicklich nicht zur Hand ist], und hier hatte Alarich*



mitgefochten (Socrates ebenda. Zosimus V, 5: *(Ἀλαρίχος) σὺν αὐτῷ (Θεοδοσίῳ) τὴν Εὐγενίου τυραννίδα καθεῖλεν.*)

Sonach kann es wol nicht recht einem Zweifel unterliegen, besonders wenn man noch hinzunimmt, dass v. 284—286 derselbe Gedanke zweimal wengleich in verschiedener Form ausgedrückt ist, sodass sich eine gewisse Correspondenz zwischen *bellis civilibus* und *geminis tyrannis* ergibt, dass unter den *tyrannis* nicht Alarich und Radagais, sondern Maximus und Eugenius zu verstehen sind. So fasst schon Walch (*Claudiani opera*. Leipzig 1715 p. 116. n. 82) die Worte, und vor diesem Caspar Barth (*Claudiani quae exstant*. Frankfurt 1650. *Animadv.* pag. 327).

Der Pluralis *venere* v. 287 erklärt sich entweder dadurch, dass der Dichter den im Anfang ausgedrückten Gedanken *irrupere Getae* wieder aufnimmt, oder dadurch, dass er mit dem vorhergehenden *hostis* ja eine wirkliche Mehrheit bezeichnet.

Ja selbst wenn man die Stelle in der von Pallmann verlangten Weise verstehen wollte, so käme man doch zu keinem erbaulichen Sinne. Dann wäre also mit Alarich Radagais (von Rätien her?) über Aquileja in Italien eingebrochen (*nunc clades repetita vulgavit famosum iter geminis tyrannis*); und Stilicho zieht über den Comer See in die Alpen ihm entgegen! (Claud. d. b. *Get.* v. 319 flg.).

5. Ebenda v. 363:

iam foedera gentes  
Exuerant, Latique audita clade feroces  
Vindelicos saltus et Norica rura tenebant.

Aus dem Ausdruck *foedera* folgert Pallmann, dass die Rebellen nicht die römische Landbevölkerung gewesen, die längst der Waffen entwöhnt, verarmt und durch die römische Verwaltungspolitik muthlos geworden, sondern dass es Föderatvölker waren, die Gothen des Radagais.

Ich sehe mich ausser Stande, diese Vermuthung Pallmanns bei dem Dunkel, das über dem alpinischen Aufstand liegt, zu widerlegen. Es sei mir aber verstattet, Vermuthung gegen Vermuthung zu setzen. Vielleicht, dass die meinige den Verhältnissen gemässer erscheint.

Sicherlich ist die obige Bemerkung Pallmanns über die Landbevölkerung im Allgemeinen richtig. Indess, wie eine Vergleichung ähnlicher Verhältnisse reichlich lehrt, lässt sich einwenden, dass die ausmergelnde römische Verwaltungsweise am Letzten sicher das Mark der Gebirgsbewohner ertödtet hat, besonders wenn ihnen in einem Grade wie dem Aelpler der Heimath Natur Abwehr bot. Drum wäre bei diesen sehr wol eine Erhebung aus eigener Kraft denkbar; und um so eher als die Alpenvölker von jeher als unruhig und unbotmässig genannt sind. So heisst es beim Horaz *Od.* III, 14: —

Genaunos, implacidum genus,  
Breunosque veloces —

und Cassius Dio deutet dasselbe an l. 54, 22, 5:

*ἐπειδὴ τε (οἱ Γραικοί) ἐπολυάνδρουν καὶ ἐδύκουν τι νεωτεριεῖν, τὸ τε κρείτιστον καὶ τὸ πλείστον τῆς ἡλικίας αὐτῶν ἐξήγαγον, καταλιπόντες τοσοῦτους ἔσοι τὴν μὲν χάραν οἰκεῖν ἱκανοί, νεοχιῶσαι δὲ τι ἀδύνατοι ἦσαν.*

Vielleicht erklärt es sich daraus, dass sie wengleich keltisirt doch vom Blute der Rasen-



nen waren, die sich stets in einem durchgreifenden Gegensatze zu dem lateinischen Element gefühlt hatten (vergl. Mommsen, römische Geschichte, das 9. Capitel).

Der Ausdruck foedera möchte möglicher Weise an Klarheit gewinnen, wenn man es wagen wollte aus dem Umstande, dass das alte Aventicum im Schweizerland auf einer Inschrift foederata (civitas) genannt wird (Joh. v. Müller, Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft. 2te Aufl. Th. I, S. 60. Anm. 40), zu schliessen, dass die Römer das Unterthanenverhältniss des Alpenbezirks überhaupt als ein freieres aufgefasst hätten. Doch will ich hierauf wenig Gewicht legen. Ich meine vielmehr, dass die von Claudian genannten gentes Germanen, wenngleich nicht des Radagais Scharen, gewesen seien. Hier sind meine Gründe.

Claudian (d. bell. Get. v. 279 nostras dum Rhaetia vires occupat) bezeichnet als den Herd des Aufruhrs, als Alarich eben erst in Italien eingedrungen und Stilicho auch noch in Italien war, Rätien. Später, nachdem Stilicho über die Alpen zu den Aufständigen gekommen, fährt er mit den oben angeführten Versen fort: iam foedera gentes exuerant u. s. w. Der Aufruhr war in eine andere, gefährlichere Phase getreten — wie das iam andeutet —: er hatte sich nach Norden über Vindelicien, nach Osten über Noricum verbreitet, also gegen die Reichsgrenzen hin, während die Annahme, dass Radagais revoltirt, den Weg des Aufruhrs als von den Grenzen her bezeichnet, gegen Claudian. Denn hat sich Radagais vor der Erhebung nördlich von Alarich, der vor seinem Aufbruch gegen Italien in Epirus vetus (de conflict. p. 21, not. 2) verweilte, befunden, die einzig mögliche Stelle — die auch Pallmann ihm zuweis't — so muss er nothwendig zuerst in Noricum oder im nördlichen Bogen in Vindelicien eingedrungen sein, bevor er nach Raetien kam. Dass Claudian aber, wenn er kurzweg von Raetien spricht, das gebirgige Raetien (prima) meint, scheint mir daraus, dass er Vindelicien mit seinem alther gebräuchlichen Namen und nicht mit dem officiellen Raetia secunda bezeichnet, leicht einleuchtend.

Welches waren denn nun die Völker, die in zweiter Reihe die Flamme des Aufruhrs erfasst? Ich glaube, es waren Alemannen. Schon unter Julian hatten die Alemannen einen Zug bis nach Raetien hinein gewagt. Freilich treibt Julian sie noch zurück (Joh. v. Müller S. 79). Indess schon unter Valentinian I wohnen sie bis zur Donau und bis zu den Alpen (vergl. die Zeugnisse bei Casp. Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 309). Valentinian macht Frieden mit ihnen 374, vielleicht nur durch die Zusage einer jährlichen Geldzahlung (Ed. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung. Leipzig 1862. 3ter Bd. S. 404). Gratian hat wiederum Krieg mit einer alemannischen Völkerschaft, schliesst aber Frieden mit dieser 377 auf ihr Versprechen, ihre rüstige junge Mannschaft zum römischen Heere stossen zu lassen, (Ammianus Marcellin. I. 31, c. 10), wol um sie für den gothischen Krieg, zu dem er unmittelbar darauf aufbricht, zu verwenden. Sollte sich so durch die Beziehung auf die Alemannen der Ausdruck foedera bei Claudian nicht genügend erklären, besonders wenn man hinzunimmt, was Procop im Anfang des Vandalischen Kriegs über foedera sagt: „φοῖδερα γὰρ τὰς πρὸς τοὺς πολεμίους σπονδὰς καλοῦσι Ῥωμαῖοι“? —

Es bleibt nun noch die Frage nach dem Grunde der Empörung zu beantworten. Meine Vermuthung darüber ist folgende:

Die Acta SS. martyrum Anaunensium Sisinnii, Martyrii, Alexandri (Baronius p. 322. N. II. flg.)



berichten, dass der Cappadocier Sisinnius, ein Diacon, im Thal Anaunia, 25 Milliarier von Trident unter den dortigen Heiden (*gentiles rustici*) auf eigene Kosten eine Kirche erbaut habe. Dass zahlreiche Heiden in dem Sprengel von Trident waren, beweis't auch Ambrosius ep. 70. vet. edit., der den Bischof anweis't, Ehen zwischen Christen und Heiden nicht zu dulden. Beim Sisinnius befinden sich der Lector Martyrius und der Ostiarius Alexander. Am 23. Mai (397) feiern die Heiden das Fest der Feldweihe (*lustrationes segetum — Ambarvalia*). Sie versammeln sich dazu auf Trompetensignal und verlangen von einem neubekehrten Christen ein Thier zum Opfer. Für diesen treten die heiligen Väter ein und verweisen jenen diese Gottlosigkeit. Da erschlagen die Frevler den Sisinnius, verwüsten die Kirche, tödten den Martyrius, der geflohen aber wieder ergriffen war, schleppen die Märtyrer, nachdem sie zum Hohn der Leiche des Sisinnius ein *rusticum tintinnabulum* umgehängt, zum Holzstoss und verbrennen sie auf dem Scheiterhaufen. Truppen werden jetzt gegen die Missethäter geschickt und nehmen die Mörder gefangen. Doch erhalten diese auf Bitten christlicher Priester vom Honorius Verzeihung.

Im Jahre 400 will Vigilius, Bischof von Trident, die Asche der Märtyrer nach Trident holen, legt dabei Hand an das Bild des Saturn, wird aber sofort von den Heiden gesteinigt (vergl. hierüber auch Petavius I, 325). Sollte nun, da ein Bischof das Opfer geworden, gegen die Mörder nicht erst recht Waffengewalt gebraucht sein? Könnte nicht Stilicho diese militairische Execution im Sinne haben, wenn er bei Alarichs Einbruch sagt „*dum Rhaetia nostras vires occupat*“? Ja, wenn man wollte, könnte man vielleicht daran denken, dass Claudian selbst mit dem Ausdruck *gentes* verblümmter Weise auf diese Vorgänge in den Alpen hindeutet. Denn in gleichzeitigen Zeugnissen werden so oder ähnlich die Heiden bezeichnet, z. B.:

Gaudentius, Bischof von Brixen (*tract. de Conc. san. dedic.*): *gens sacrilega*,

S. Augustinus (ep. 158 ad Marcellinum): *gentiles*,

Paulinus ad Simplicianum (Paulini v. S. Ambros. geg. Ende): *gentiles viri*,

Vigilius, Bischof von Trident, ad Simplicianum, Bischof v. Mailand,: *barbara natio*,

Die Acta selbst meist: *gentiles rustici*.

Beim Claudian findet sich das Wort *gentes* meist für barbarische Völker gebraucht, um grade deren Gegensatz gegen Rom zu bezeichnen (z. B. *de bell. Get.* 648). —

Dass Claudian dieser Schandthaten der Heiden gar nicht, überhaupt des Aufstandes nur in grösster Kürze gedenkt, erklärt sich möglicher Weise daraus, dass er, selber ein Heide, einem christlichen Cirkel sein Gedicht vorgetragen hat (*d. VI cons. Hon.* 123: *arma Getarum*

*Nuper apud socerum plectro celebrata recenti*).

Sollte vielleicht auch mit diesen alpinischen Vorgängen die Reise des Kaisers nach Brixen zusammen hangen — den 19. August 400 (*Codex Theodos. lib. XI, tit. 30, lex 61*)? —

Wie leicht könnten zu den religiösen Motiven, die den Aufstand in Rätien entzündet, andere politischer Natur hinzugekommen sein, die ihn zu grösserer Gluth und weiterer Verbreitung nach Vindelicien und Noricum (bis zu den nachbarlichen Alemannen) angefacht? —

Das sind die Vermuthungen, die ich denen Pallmanns gegenüber stellen möchte, zur Erklärung des mit Alarichs Einbruch ziemlich gleichzeitigen Aufstandes der Alpenbezirke, und rück-



sichtlich derer ich wol nicht nöthig habe, mich „gegen den möglichen Vorwurf die Geschichte nach der Wahrscheinlichkeit construiert zu haben, zu verwehren“.

Auch Luden hatte schon Pallmanns Vermuthung, und hat sie, wengleich weniger deutlich, mehrfach ausgesprochen: Geschichte des deutschen Volks. Gotha 1826. Bd. II. Buch 5, Cap. 6. Seite 348 und Buch 5, Cap. 6. Anm. 18. Seite 571. —

## VII.

Das mehrfach angeführte *chronicon anonymi*, welches davon, dass Cuspinian, stückweis es seinem Commentar zum *chronicon* des Cassiodor einschiebend, es ans Licht gezogen, den Namen *chronicon anonymi Cuspiniani* trägt, findet sich in der Handschrift des Chronographen vom Jahr 354 in zwei Exemplaren. Dieser Umstand und dass sich wirklich besonders in der sog. zweiten Handschrift arge seien es Schreibfehler seien es Irrthümer finden, ist die Ursache von dem geringen Ansehn, in dem dies Chronikon im Allgemeinen steht. Und doch enthält es wenigstens in der ersten Handschrift eine Reihe schätzbarster Notizen. Es ist nicht ohne Beziehung zu der vorliegenden Frage nach dem Jahr der Schlacht von P. Drum sei es verstatet, einen Augenblick bei demselben zu verweilen.

Den Misscredit, in dem das *Chronicon* steht, verschuldet zumeist wol die Beschreibung, die der Cardinal Gius. Garampi von demselben gibt (Ronc. praef. XXXI). Hier sind deren Hauptpuncte:

Alla pag. 15 (nämlich der wiener Hdsch. des Chron. vom J. 354) comincia una serie di Fasti Consolari, che arriva fino alla pag. 24. Incomincia dal Consolato di Cesare e Antonio (dell' anno di Roma Varroniano 709) filo al Post Consul. Paulini et Apionis (dell' anno di Cristo 498 o sia 1288 di Roma) e alla morte di Alarico Rè (?). Questa serie di Fasti è stata pubblicata dall' Eccardo nel suo corpus hist. medii aevi T. I. col. 41. Ma è forse di poco uso per gli enormi errori commessi dall' amanuense. Dopo il Consolato di Aug. XI et Spulla (dell' anno 749) si registra quello di Vespasiano 7 e di Tito 6 (dell' anno 829) e indi si continua successivamente fin a Pontiano e Rufino (dell' anno 884.) Ivi segue immediatamente il Consolato Vincio e Varrone (dell' anno 755) e si continua fino a quello di Vincio 2 e Cornelio (dell' anno 798). Segue immediatamente quello di Severo 2 e Pompejano (dell' anno 926) e si continua fino a quello di Valentiniano 4 ed Eutropio (dell' anno 1140). Ivi nuovamente si torna addietro, cioè al Consolato di Augurino e Sergiano 2 (dell' anno 885), dal quale si va fino a Orfito 2 e Massimo (dell' anno 925). Di nuovo si fa un salto a quello di Teodosio XVI e Fausto (dell' anno 1191) e si finisce nel postconsolato di Paolino e Appione (dell' anno 1287).

L'accennata trasposizione e disordine della serie Consolare può esser nata da varie schede sciolte e separate di un più antico Codice, che lo scrittore del nostro non seppe ben combinare e riunire insieme. Non sarebbe però questo il maggior male, se fosse stato men negligente non solo nei nomi di Consoli e nei numeri dei Consolati degli Augusti, e non avesse commessi tanti errori nella trasposizione dei Consolati stessi, nella omissione o dell' uno o dell' altro pajo e



talvolta ancora nella inserzione di uno o più pajo, che compariscono come Consoli ordinarij di ciascun' anno, e che probabilmente non saranno stati che suffetti . . . .

La serie — cioè di Consoli — non è successivamente continuata con sufficiente ordine di tempi: se non che gran vuoto vi è trà l'anno di Roma 1156 ed il 1209. Sono inserite di quando in quando in questa serie alcune notizie storiche, le quali poi abbondano di più dall' anno di Roma 1132 in poi, cioè ne' tempi più vicini allo scrittore . . . .

Cuspiniano adunque si servì assai spesso della serie Consolare, di cui ora si tratta e specialmente nell' inserire che fece le notizie storiche in essa sparse: ma non poté farne un perpetuo uso, stante i difetti, le posposizioni ed anteposizioni, gli errori e le scorrezioni, che non di rado vi s' incontrano. —

Das klingt freilich sehr hart. Beachtet man indess die Sonderung in zwei Exemplare, die Garampi Eingangs anzudeuten scheint und die Mommsen (Abhandlungen der K. Sächs. Ges. d. Wiss. phil. hist. Kl. Band I. Leipzig 1850 S. 656 fig.) tabellarisch gibt, und die Exemplare einzeln selber, so wälzt sich der Vorwurf Garampi's besonders auf das zweite (B), ab vom ersten (A). Nach dieser Tabelle reicht

A B von vor Chr.	47 bis nach Chr.	45
A —	nach Chr.	46 — 76
A B	77 —	387
A —	388 —	403
(— —)	404 —	437)
— B	438 —	455
A —	455 —	493
— B	496 —	539.

Hiernach scheint es ziemlich klar, dass die Vereinigung der beiden Exemplare in der Hdsch. wol keine zufällige ist. Doch kann uns für jetzt nur A beschäftigen, da B den Anfang des 5. Jahrhunderts gar nicht umfasst.

A besteht aus zwei Theilen, von denen der eine die Jahre von 47 vor Chr. bis 403 nach Chr. enthält, der andre die von 455 bis 493 nach Chr. Die Notizen des ersten Theils sind äusserst bündig, präcis, im Lapidarstil, die des zweiten vergleichsweise wortreich, manches Nebensächliche enthaltend. Deutet das vielleicht auf verschiedene Verfasser?

Ferner ist der Chronograph vom Jahr 354, von dem A wie B Theile sind, eine Art von Hausbuch, mancherlei Wissenswerthes enthaltend, darin der Hauptbestandtheil ein Kalender, wahrscheinlich aus dem Jahr 354, der die Ostertage vorausberechnet enthielt so, dass bei jedem Datum noch einiger Platz blieb, die Jahresconsuln oder andre Notizen nachzutragen. So ist vielleicht die Chronik — wenigstens A — zunächst bis 403 entstanden, und dann von einem späteren Besitzer des Kalenders 455—493 nachgetragen. Empfohlen wird diese Vermuthung noch durch einen Umstand. Garampi bemerkt schon, dass vom J. 1132 der Stadt an die historischen Notizen zahlreicher werden ne' tempi più vicini allo scrittore. Eine genauere Betrachtung aber zeigt, dass sie sowol gegen das Jahr 403 als auch wieder gegen das Jahr 493 hin wachsen an Zahl wie an Reichhaltigkeit. So sind auf



365 bis 388 nur 4 eingetragen, von 388 an aber auf 15 Jahre 10, und zwar die mehrfach mehr als eine Thatsache berichten; entsprechend auf 455 bis 472 nur 8, auf die folgenden 21 Jahre aber 15, die ebenfalls an Gehalt die früheren übertreffen. Wie wenn dies eben darin seine Erklärung fände, dass der jedesmalige Besitzer des Kalenders, was ihm von Ereignissen der Zeit besonders wichtig schien, in den hinter dem Osterdatum dafür bestimmten Platz eintrug, aus seinem Gedächtniss oder sonst woher aber die eine oder die andre Notiz entlegener Jahre an passender Stelle verzeichnete, dass aber von 403—455 das Buch in Händen gewesen sei, denen das auch für solche Annalistik nothwendige historische Interesse fehlte. Auf Vollständigkeit ist es nirgend abgesehen, auch nicht nach irgend einem bestimmten Gesichtspunkte verzeichnet — das meiste Interesse scheint noch die kaiserliche Familie erweckt zu haben — alles deutet höchstens einen historischen Dilettanten an. Ein Anderer schrieb dann die historischen Notizen aus dem Kalender aus, stellte sie chronikenartig zusammen: so gewann das *chronicon* die in den Handschriften vorliegende Form. (Der Verfasser von B hat schon mehr mit Reflexion geschrieben, wir begegnen hin und wieder einigem gelehrten Flimmer — wie zum Jahr 378 der Notiz über Horosius (muss heissen Hieronymus) und Prosper —: sein Bestreben mag gewesen sein, die ihm vorliegende Chronik A zu ergänzen und fortzuführen. Möglich dass er der Redactor von A ist.)

Geschrieben ist, meint Mommsen a. a. O. nach der Notiz zum J. 16 n. Chr., der erste Theil vielleicht in Rom, der zweite von Valentinian an in Ravenna (er beruft sich auf Zirardini degli antichi edificj profani di Ravenna S. 242 und im Anhang S. 311), jedenfalls in Italien. Er erklärt überhaupt die Chronik — trotz Garampi — für eine der besten und zuverlässigsten Quellen für die Geschichte des 5. Jahrhunderts. Hält man die oben ausgesprochene Vermuthung über die Entstehung der Chronik für annehmbar, so modificirt sich dies Urtheil Mommsen's in etwas. Vorwiegend werthvoll müssen dann die Jahre erscheinen, welche den Jahren 403, bezüglich 493 zunächst vorausgehen, also die Schlussparthien des nach unserer Ansicht ersten und zweiten Theiles bilden.

Und wirklich bestätigt die Beschaffenheit der Notizen dieser Schlussparthien vollkommen die Präsumtion des Werthes. Denn einige Irrthümer, die sich in den Nachrichten der Jahre 388 bis 403 — um mich auf diese für den vorliegenden Zweck zunächst wichtigen Jahre zu beschränken — finden, manifestiren sich sofort als Flüchtigkeiten des Abschreibers, nicht als Fehler des Chronikanten. So heisst es zum Jahr 391:

Taciano et Symmaco:  
His cons. defunctus est Valentinianus Viennae IIII. idus Jun.  
Eo die levatus Eugenius imp. XI kl. Sept.

Das unmittelbar folgende Datum XI kl. Sept. zeigt die Sinnlosigkeit des Eo die: es kann dies nur verschrieben sein, vielleicht statt Caede oder Eode (eodem nämlich anno?).

396. Arcadio IIII et Honorio III:  
His cons. Theodosius defunctus est Mediolano XVIII kl. Jan.

Diese Stelle ist entweder ganz oder zum Theil — die letzte Hälfte — interpolirt. Im letzteren Falle ist vielleicht ursprünglich zu lesen gewesen Theodosius dehumatus est, was freilich auch schon im November 395 in Constantinopel geschah, wovon die Kunde aber wol erst im Jahre 396



nach Italien mag gekommen sein, sodass dem Chronisten dadurch das Ereigniss ins Jahr 396 herabgerückt erschien. Der Abschreiber fügte dann, indem er den Ausdruck *dehumatus* verschrieb oder verlas, jedenfalls aber auf den Tod deutete, sonst woher den Todesort und ein (verlesenes) Todesdatum hinzu. Oder er fügte eigenmächtig die ganze Notiz in der vorliegenden Gestalt ein, sie nach dem Datumsausdruck ins Jahr 396 setzend. Sein Datum aber ist ein falsches, vielleicht entstanden, indem er XVI. kl. Febr. (Socrates V, 26: Todestag des Theodosius) das ist. XVII. Die Jan. flüchtig las XVIII kl. Jan. Am Meisten aber spricht der barbarische Ausdruck *Mediolano* gegen die Echtheit. Der Chronist schreibt sonst immer nach der genauen Regel *Sirmi* etc. Der Ablativ gehört der schlechtesten Latinität.

Hiergegen ist nun höchst beachtenswerth, dass der Chronist schon früh von andern Chronikanten benutzt ist — so, wie Mommsen anführt, vom Anonymus Valesii — besonders aber dass er sich vielfach als höchst zuverlässige Quelle bewährt, zum Theil sogar im Widerspruch gegen die übrigen Chroniken. Ich will nur ein Beispiel aus dem Jahre 403 anführen, das sicherlich seine Autorität grade für diese Zeit vermehren wird. Er sagt — gegen das *chronicon Alexandrinum*, gegen *Marcellinus Comes* — aber in Uebereinstimmung mit dem *Codex Theodosianus*, dass *Theodosius II* erst a. d. IIII. Idus *Januarias* 403 zum *Augustus* erhoben sei: also unzweifelhaft richtig (de *conflict.* p. 37 und 38).

So scheint mir sein Credit sicher genug zu sein, um seiner Notiz zum Jahr 401 zu glauben: *intravit Alaricus in Italiam XIII. kl. Decemb.* Er sagt nichts von einer Verbindung *Alarichs* mit *Radagais*. Somit haben wir hier ein Zeugniss, das die Richtigkeit der Zeitangaben des *Prosper* bloss stellt, wie die Vergleichung mit *Orosius* die des Inhalts seiner Anmerkungen. Ist es also wol zu viel gewagt, wenn *Prosper's* Notiz zum Jahr 400 Falsches berichtet, und dies Falsche noch zu einem unrichtigen Jahre zieht, und wenn seine Notiz zum Jahre 402 ebenfalls Falsches angibt: dem dabei vermerkten Jahre die Kraft eines Argumentes abzusprechen?

Wenn dem aber auch so ist, so könnte ja dennoch die Schlacht von P. sehr wohl 402 gewesen sein. Der Anonymus hat keine Nachricht darüber. Allein wäre es nicht wunderbar, dass, der den Einbruch *Alarichs* so genau notirt, des *pollentinischen* Sieges nicht sollte gedacht haben? Jedoch mitten im Jahre 403 bricht, wie bemerkt, der erste Theil der Chronik überhaupt ab. Vielleicht dass noch vor Ostern 403 der Tod den Verfasser ereilte, zu früh für uns, denen sein Verstummen Räthsel schwerer Lösung hinterlassen. Indessen an dieser Stelle noch, glaub' ich, spricht er auch stumm.

### VIII.

IMPPP. CLEMENTISSIMIS. FELICISSIMIS. TOTO. ORBE. VICTORIBVS. DDD. NNN.  
 ARCADIO. HONORIO. THEodosIO. AVGGG. AD. PERENNE. INDICIVM. TRIVMPHO. QVO.  
 GETARVM. NATIONEM. IN. OMNE. AEVOM. DOM. EXTR. ARCVM. SIMVLACRIS. EORVM.  
 TROPAEIS. QVE. DECORA. S. P. Q. R. TOTIVS. OPERIS. SPLENDORE.

Diese Inschrift, die so mehrfach abgedruckt sich findet z. B. *Mascou* I, 8, 12, gehört in die Jahre 403 bis 408, da 403 erst *Theodosius Augustus* wird, 408 aber *Arcadius* stirbt. Sie



wird in der Regel wegen des Ausdrucks Getarum auf die Besiegung Alarichs bezogen. Man könnte sich versucht fühlen, aus derselben einen Schluss auf die Fixirung des Jahres der Schlacht von P. zu ziehen. Da solche Siegesinschriften als der Ausdruck des ersten übertreibenden Siegesrausches erscheinen — wofür hier z. B. der Ausdruck in omne aevum spricht —, so möchte man meinen, dass sie kurz auf das Ende des gothischen Krieges falle. Da nun ferner, wie sich gleich erweisen wird, das Ende des Kriegs und die Schlacht von P. in dasselbe Jahr gehören: so würde dies dazu führen, die Schlacht in das Jahr 403 zu setzen.

Indessen die Sache erscheint als durchaus haltlos, wenn man erfährt, dass das Wort Getarum nur durch den Versuch Scaliger's, eine der zahlreichen Lücken in der Inschrift auszufüllen, in den Text hineingekommen ist. In der ursprünglichen, nicht restaurirten Gestalt lautet derselbe nämlich:

IMPPP. CLEMENTISS. FELICISS. TOTO. ORBE. VICTORIB.

ARCADIO. HONORIO. ET. THEODOSIO. AVGGG.

AD PERENNE..... M. TRIVMF. QVOD..... ARVM

NATIONEM IN. OMNE. AEVVM..... CERE.....

.....

ARCV. SIMVLACHRIS. EORVM. TRIVMFISO. DECOR.....

TOTIVS. OPERIS. SPLENDOR.....

S. P. Q. R.

So steht die Inschrift — aus Rom — bei J. Gruter (inscriptionum romanarum corpus. Heidelbergae 1616. pag. 287. no. 1.), der dabei anmerkt: Metellus scribebat ex ms. cod. Cardinalis Carpensis. Die Grösse der Lücke im Text macht klar, dass die Ergänzung Scaliger's durch die 3 Buchstaben GET nicht genügen kann. So ist denn wol darauf Verzicht zu leisten, aus dieser Inschrift einen Anhalt für die Lösung unserer Frage zu gewinnen.

## VIII.

Durch die vorhergehenden Abschnitte darf ich nun vielleicht hoffen, dem letzten Argument für die Feststellung des Jahres der Schlacht bei P. das Feld bereitet zu haben, demjenigen von vornehmlich zwingender Beweiskraft.

Es wird von ziemlich allen, die sich mit der Geschichte des anhebenden fünften Jahrhunderts beschäftigt haben, zugegeben, dass das Ende des ersten Krieges Alarichs gegen Italien in das Jahr 403 zu setzen sei. Auch Pallmann ist S. 241 dafür. Nach einer Reihe von Gesetzen kann es auch wirklich kaum noch einem Zweifel unterliegen. Ich meine folgende:

Codex Theodosianus lib. VII. tit. 13. lex 15 (geg. zu Ravenna den 6. Dezember 402):

ad conlationem iuniorum eos tantum oportet adtineri [quos constat dignitates legitimas beneficiis consecutos, non tamen iusta privilegia suffragantur.



lib. VII. tit. 18. de desertoribus et occultatoribus eorum.

lex 11 (Ravenna den 24. Februar 403):

Si qui desertores oberrare in provinciis fuerint comprehensi, eos et comprehendi protinus volumus et ad iudicem deduci, ut auditi cum de crimine desertionis suae confessi fuerint, carceris custodiae deputentur, de quorum nominibus ad tuam sublimitatem subditis confessionibus referatur, ut instructi magistri militum, quid de his fieri oporteat, pro sui auctoritate constituent. sin vero inventi resistendum atque armis obtinendum putaverint, tanquam rebelles in ipsis temeritatis suae conatibus opprimantur: ita tamen ut provinciarum iudices sollicita cautione disquirant, ne sub falsarum tractoriarum nomine desertionis suae crimen defendere moliantur, ne subpositis aut commentis epistulis evadendi habeant facultatem, desertorum quoque occultator iuxta promulgatas leges severissime vindicetur.

lex 12. (Ravenna den 25. Juli 403):

Si quis militem profugum desertoremque castrorum in praedio suo susceperit, nisi eum ipse prodiderit aut comprehensum severitati iudiciariae potestatis obtulerit: sciat si in dissimulando convictus fuerit, fundum ipsum in quo praedictus postea potuerit inveniri, fisci nostri viribus sociandum. quod si forte contigerit, ut inscio domino in eius praediis habitaret, fundo a nexu huius legis exuto, actorem conscium severo supplicio damnandum esse censemus. Quam conditionem etiam circa actores domus nostrae volumus custodiri.

lex 13. (Ravenna den 2. October 403):

Desertores modis omnibus attinendos esse censemus. Universi igitur provinciales sciant opprimendorum sibi desertorum facultatem esse permissam, quibus ne sit tarditas poenae solatio, velox ubicunque iubemus esse supplicium, quod ad notitiam primatium urbium, vicorum castellorumque deveniat, quo scire possint etiam occultatores eorum ad subeundam poenam, quae Divi genitoris nostri est constituta legibus adtineri.

lex 14 (Ravenna den 2. October 403):

Opprimendorum desertorum facultatem provincialibus iure permittimus, qui si resistere ausi fuerint, velox ubicunque iubemus esse supplicium. cuncti etenim adversus latrones publicos desertoresque militiae ius sibi sciant pro quiete communi exercendae publicae ultionis indultum: hac tamen condicione servata, ut ab his iunioribus, qui proxima indictione praesenti tempore conferuntur, supplicio temperetur, qua per provinciales intra praescriptum legibus tempus ad ea signa quibus destinati fuerant, redhibendi sunt, ne possessores redhibitionis damna percillant, propter eos, qui necdum paene auspiciati militiam fugerunt. sed ut in his patientiam tenemus, ita omnes qui ultra memoratam indictionem et nostrae beneficia sanctionis castra et militiam deseruere, condemnationibus obnoxios esse praecipimus, occultatoresque eorum ad subeundam poenam, quae Divi genitoris nostri constituta est legibus, volumus retentari. —

Die letzten 4 sind an Hadrian, den Praefectus praetorio von Italien, gerichtet, zum deutlichen Zeichen, dass grade in Italien Kriegsgefahr war. Und welche andre, als die durch Alarich



herbeigeführte, kann es gewesen sein? Den Gothen im römischen Heere legte die Nähe Alarichs Desertionsgedanken nahe.

Nun steht aber aus einer bestimmten Stelle des Claudian fest, dass die Theilnahme Stilichos, der vor der Schlacht bei P. aus dem Alpenkriege zurückkehrt — denn er trifft an der Adda die Gothen, und folgt ihnen von hier bis Pollentia — an dem Kriege gegen Alarich nur ein Jahr gedauert hat. Claudian sagt nämlich (de bello Getico 133 fig.), nachdem er Heldenthaten aus der römischen Geschichte, zur Rettung des Vaterlandes unternommen, aufgeführt:

Quanto maius opus solo Stilichone peractum

Cernimus! Hic validam gentem, quam dura nivosis

Educat Ursa plagis, non Chaonas atque Molossos,

Quos Epirus alit, nec Dodonaea subegit

Agmina, fatidicam frustra iactantia quercum.

Primus fulmineum lento luctamine Poenum

Compressit Fabius, campo post ausus aperto

Marcellus vinci docuit, sed tertia virtus

Scipiadae Latiis tandem deterruit oris.

Unus in hoc Stilicho diversis artibus hoste

Tres potuit complere duces, frangitque furentem

144. Cunctando, vincitque manu, victumque relegat.

Atque haec tanta brevi. — —

151. Hic celer effecit, bruma ne longior una

Esset hiems rerum: primis sed messibus aestas

Temperiem coelo pariter belloque referret.

Da also, wie aus Vers 144 (relegat) hervorgeht, Stilicho einmal bei dem Ende des Krieges, der unfreiwilligen Entfernung Alarichs aus Italien, zu Anfang der Ernte 403 thätig war: so hat seine Theilnahme am Kriege — nach Vers 151 ein Jahr — vom Herbste 402 bis dahin 403 gewährt.

Seine Ankunft rettet den in Mailand belagerten Kaiser, der sich jetzt vom Kriegsschauplatze nach Ravenna zurückzieht und nur noch mittelbar durch eine Reihe von Gesetzen an dem Kriege Theil nimmt. Diese beginnt mit dem 6. December 402, während seit dem 29. September 401 keines war erlassen worden. Sein oder Nichtsein war so lange die Frage gewesen, die alle andern Sorgen zurückgedrängt hatte.

Und was birgt sich der Kaiser noch während des Jahres 403 im alten zwar festen aber unerquicklichen und ungesunden Ravenna, statt in dem ewigen prächtigen Rom oder in Mailand, das damals schon nicht mit Unrecht Magnum hiess, wie vordem Hof zu halten — wenn 402 schon der Krieg zu Ende gebracht wäre?

Da nun aber zum andern Stilicho auch bei Pollentia befehligt hat, was hinlänglich sicher ist, und diese Schlacht am Ostertage gewesen ist: so kann die Schlacht von Pollentia nur am Osterfeste des Jahres 403 gewesen sein. Nach Mommsens Berichtigung des Cyclus paschalis war dies der 29. März.



Der Ausdruck *una bruma* V. 151 findet leicht darin seine Erklärung, dass die **eigentliche Kriegsgefahr** (*hiems rerum*) für die Römer nur bis zu ihrem Siege bei P. dauerte, **der für Alarich der Anfang vom Ende war**. So berichtet ja auch Orosius (s. oben S. 19).

Die Chronologie dieser krieg erfüllten Zeit ist demnach folgende:

- |      |                  |  |
|------|------------------|--|
| 400. |                  | Aufstand in Rätien.  |
|      | August 19.       | Der Kaiser in Brixen.  |
| 401. | September 29.    | Der Kaiser in Altinum.   |
|      | November 18.     | Alarich dringt in Italien ein.   |
| 402. |                  | Alarich belagert den Kaiser in Mailand.  |
|      |                  | Stilicho kämpft in Vindelicien und Noricum.  |
|      | Herbst.          | Stilicho kehrt nach Italien zurück.  |
|      | Dezember 6.      | Der Kaiser in Ravenna.   |
| 403. | März 29. Ostern. | Schlacht bei Pollentia.  |
|      | Sommer.          | Schlacht bei Verona.   |
|      | Herbst.          | Alarich von Stilicho eingeschlossen;<br>verlässt Italien. —<br>Ende des Krieges. — |

---

Anm. Während des Druckes dieser Blätter geht mir die höchst schätzbare Abhandlung von Dr. Rosenstein in Berlin zu „Alarich und Stilicho“, (Forschungen zur deutschen Geschichte 3. Bd. 1. H. S. 161), die ich somit nicht mehr habe berücksichtigen können. Nur das trage ich noch nach, dass R. in der Frage nach dem Jahre der Schlacht von P. S. 193 den Standpunkt von Simonis adoptirt. —



# Jahresbericht.

## A. Chronik.

Unser letzte Jahresbericht war bereits am 1. März 1863 abgeschlossen. Demnach konnte die am 17. d. M. von Seiten des Gymnasiums veranstaltete Feier funfzigjähriger Erinnerung an den grossen deutschen Befreiungskampf keine Erwähnung mehr finden. Es sei daher hier nachträglich bemerkt, dass diese Feier wegen des beschränkten Raumes und der überhaupt mangelhaften Beschaffenheit der Gymnasial-Aula in dem dazu gütigst bewilligten geräumigen und angemessen decorirten Saale der Stadtschule unter lebhafter Bethheiligung aller Stände abgehalten wurde. Zwischen den patriotischen Gesängen der Gymnasiasten hielt der Lehrer der Geschichte Herr Dr. Volz im Sinne der darüber ergangenen allerhöchsten Verordnung zum Gedächtniss jener ausserordentlichen Zeit einen längeren historischen Vortrag. Bei derselben Gelegenheit überreichte der unterzeichnete Berichtersteller ein zu dem Zwecke durch das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Stettin eingesandtes Bilderwerk „Aus König Friedrichs Zeit von Adolph Menzel“ als Prämie dem damaligen ersten Primaner Max von Weiher, welchen das Lehrer-Collegium einer solchen Auszeichnung einstimmig für würdig erachtet hatte, und richtete gleichzeitig anknüpfend an die hohe nationale Bedeutung des Tages Worte der Aufmunterung an den Empfänger wie an die übrigen versammelten Schüler. —

Das neue Schuljahr ward am Dienstag nach Quasimodogeniti, den 14. April, in üblicher Weise eröffnet.

Am 22. April fand auf höhere Anordnung im Beisein des Lehrer-Collegiums die Vereidigung des Herrn Lamprecht durch den Unterzeichneten statt.

Durch h. Ministerial-Rescript vom 2. Mai erfolgte die Wiederbesetzung des erledigten Prorektorats. Demzufolge rückte Herr Prof. Dr. Henricke in die erste, Herr Dr. Hüser in die zweite, Herr Dr. Zelle in die dritte Oberlehrerstelle ein, und im Anschluss avancirten die nächstfolgenden vier ordentlichen Lehrer ebenfalls um eine Stelle. Die dadurch erledigte fünfte ordentliche Lehrerstelle wurde später Herrn Lamprecht übertragen. — Am Himmelfahrtstage feierten Lehrer und Schüler gemeinschaftlich das heilige Abendmahl in der Marienkirche. —

Zu Michael wurde der Zeichenlehrer Herr Hauptner nach dreissigjähriger Amtsthätigkeit auf seinen Antrag pensionirt. Wie er das Bewusstsein seines Künstlerberufs, von welchem in hiesiger Stadt hinterlassene Proben sein Andenken erhalten werden, stets in sich trug; so verdankte seiner geschickten und eifrigen Anleitung mancher talentvolle Schüler die tüchtige Grundlage späterer Kunstbildung. Zu diesen gehört auch der zu seinem Amtsfolger gewählte Herr Langerbeck, gegenwärtig Zeichenlehrer des Gymnasiums zu Colberg, der leider erst zu Ostern c. bei uns eintreten kann, so dass während des Wintersemesters ein Provisorium für den Zeichenunterricht eingerichtet werden musste.

Am 18. October, bei der funfzigjährigen Wiederkehr dieses ruhmvollsten Tages in der preussischen und deutschen Geschichte, betheiligte sich das Gymnasium an der festlichen Procession nach dem Gedenkkreuz auf der benachbarten Höhe des Gollenberges, wo die Liebe zu König und Vaterland durch Gesang und Rede ihren hellen Ausdruck und reichliche Nahrung fand.

Nach Michael war Herr Dr. Hüser, der während des Sommers einer Cur wegen den Unterricht ganz aufgeben musste, von seinem Hüftleiden so weit hergestellt, dass er nicht nur einen Theil seiner Lehrstunden wieder zu übernehmen sondern auch bei erforderlichen Vertretungen Aushilfe zu gewähren vermochte. Herr Professor Henricke war schon von Ostern ab in den grösseren Theil seiner amtlichen Functionen wieder eingetreten.

Im Laufe des Schuljahres wurden folgende Abiturienten mit dem Zeugniss der Reife von dem Gymnasium entlassen, nämlich zu Ostern



1) Max von Weiher, geboren zu Czierzientz bei Lauenburg, 22 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, evangelischer Confession, 2 Jahre Primaner, studirt Geschichte und Staatswissenschaften in Heidelberg.

2) Leopold Luckow aus Marsow im Stolper Kreise, 21 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, evangelisch, 2 Jahre Primaner, studirt Philologie in Berlin.

Zu Michael

3) Friedrich Techmer aus Pollnow, 20 Jahr alt, evangelisch, studirt Mathematik und Naturwissenschaft in Greifswald.

4) Louis Thymian aus Menkewitz bei Danzig, 21 $\frac{1}{4}$  Jahr alt, evangelisch, widmet sich dem Forstfach.

5) Hugo Kaiser, Sohn des evangelischen Predigers in Geritz, 20 $\frac{3}{4}$  Jahr alt, 9 $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in Prima, studirt in Berlin Theologie.

6) Ernst Krockow, Sohn des Königlichen Superintendenten in Cörlin, 6 $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, treibt dasselbe Studium in Halle.

7) Hermann Josephson, Sohn des Königlichen Superintendenten in Barth, geboren zu Iserlohn, 20 $\frac{3}{4}$  Jahr alt, studirt nach 9 $\frac{1}{2}$ jährigem Aufenthalte auf dem Gymnasium mit Einschluss des zweijährigen Primacursus Medicin in Würzburg.

8) Leo Wallis, Sohn eines Gutsbesitzers aus Stücken bei Potsdam, evangelischer Confession, 9 $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt Theologie in Halle.

9) Albert Reepel aus Pollnow, 21 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, evangelischer Confession, 6 $\frac{1}{2}$  Jahr Gymnasiast, 2 Jahr Primaner, studirt Medicin in Berlin.

10) Emil Pieper, Sohn eines hiesigen Seminarlehrers, evangelisch, 21 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, 10 $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, ging ebenfalls nach Berlin, um Medicin zu studiren.

Von den vorgenannten Abiturienten wurden zwei, nämlich Friedrich Techmer und Ernst Krockow durch den präsidirenden Königlichen Commissarius und Provinzial-Schul-Rath Herrn Dr. Wehrmann von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Das Thema des lateinischen Clausuraufsatzes war zu Ostern:

Disseratur de Creontis ingenio, quale descripsit Sophocles in Antigona. Das deutsche Thema lautete: Wie bestätigt sich das „per aspera ad astra“ durch die Lebenserfahrung, wie hat es sich bestätigt durch die Geschichte?

Zu Michael:

Deutsch: Hat das Sprichwort Recht: Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren?

Lateinisch: Exponatur de laudibus C. I. Caesaris.

Die mathematischen Aufgaben für den Ostertermin waren:

1) Drei Zahlen stehen in geometrischer Progression; die Summe ihrer Cuben ist = 584, das Product der drei Zahlen ist = 64; wie heissen diese Zahlen?

2) Wie gross ist der Fehler, welchen man begeht, wenn man in einem Kreise, dessen Halbmesser = 20', die Entfernung des Mittelpunctes von der Seite des einbeschriebenen regulären Sechsecks als Seite des einzubeschreibenden regulären Siebenecks annimmt?

3) Eine gegebene begrenzte gerade Linie so zu theilen, dass die Summe der Quadrate der beiden Theile gleich sei einem gegebenen Rechtecke.

4) In einem vierseitigen und in einem sechsseitigen geraden Prisma mit regulärer Basis seien die Basiskanten einzeln = 7', die Höhe = 13'. Wie verhalten sich die Körper ihrer Grösse nach zu einander, desgleichen ihre Gesamtoberflächen?

Für den Michaelstermin:

1) Ein gegebenes Quadrat in ein Dreieck zu verwandeln, dessen Seiten sich wie 4 : 5 : 6 verhalten.

2) Das Volumen und die Gesamtoberfläche eines geraden abgestumpften Kegels zu berechnen, dessen Seite = 34' und dessen Grundflächenhalbmesser = 42' und = 26' sind.

3) In einem Dreiecke sei ein Winkel = 47° 15' 22'', die auf den ihn einschliessenden Seiten senkrecht stehenden Höhen des Dreiecks seien resp. = 18' und = 23'. Man soll die Seiten und den Flächeninhalt des Dreiecks berechnen.

4) In einem Giesshause wurden Geschützröhre von zwei verschiedenen Arten im Ganzen einige 50 Stück gegossen. Von der ersten Art wog das Stück 16 Centner, von der zweiten 25 Centner. Zu sämtlichen Geschützen der zweiten Art gebrauchte man einen Centner Metall weniger als zu denen der ersten Art. Wie viel Röhre wurden von jeder Art gegossen? —

Bei Gelegenheit der Weihnachtscensur wurden an mehrere Schüler aus allen Klassen Prämien aus der Kauffmannschen Stiftung vertheilt. —



## B. Amtliche Verordnungen und Zuschriften.

- Januar 14. K. P. Schul-C. zu Stettin. Betrifft die Erweiterung der Competenz des Königl. Prov. Schul-Collegiums in Anstellungs-Angelegenheiten.
- 19. Id. Aufforderung zur Feier des 17. März.
- 21. Id. Ueber die bei den Versetzungen der Schüler zu beobachtenden Grundsätze. Vorlage zur nächsten Directoren-Conferenz.
- 27. Id. Betrifft die Mittel zur Sicherung eines genügenden Erfolgs des deutschen Unterrichts.
- Februar 12. Id. Klödens Handbuch der Erdkunde wird zur Anschaffung für die Schulbibliothek empfohlen.
- 15. Id. Betrifft die Bewilligung angemessener Unterstützungen an solche Unterbeamte der Gymnasien, welche die Befreiungskriege mitgemacht haben.
- März 3. Id. Betrifft die Aufnahme der mathematischen Prüfungsaufgaben in das Programm.
- 4. Id. Einsendung eines Bilderwerks zur Prämiiung eines würdigen Schülers am 17. ej.
- April 7. Id. Abschriftliche Mittheilung eines h. Ministerialrescripts betreffend die Preisherabsetzung des im Pertheschen Verlage zu Gotha erschienenen Bilderwerks zur deutschen Geschichte von Hermann.
- 16. Id. Die Nachweisung der im Lehrpersonal vorgekommenen Veränderungen ist alljährlich im November einzureichen.
- 19. Id. Prof. Schalls Leitfaden zum Elementarunterricht im freien Handzeichnen wird empfohlen.
- Mai 1. Id. Mittheilung einer h. Ministerialverfügung wegen einzureichender Collectivberichte über das von Candidaten des höheren Schulamts abgeleistete Probejahr. Eine solche Uebersicht in tabellarischer Form ist zunächst für den Zeitraum von Ostern 1862 bis 1864 im April 1864 und dann alljährlich im April einzureichen.
- Mai 27. Id. Betrifft die Theilnahme an dem sechsmonatlichen Lehrkursus der Central-Turn-Anstalt für Civil-Eleven in Berlin.
- Juni 6. Id. Bei Ausstellung der zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erforderlichen Zeugnisse ist mit der nöthigen Strenge zu verfahren.
- Juli 1. Die Königliche Oberpostdirection dahier übersendet ein neues Reglement über Anstellung von Civil-Anwärtern im Postdienste.
- Juli 14. Gesuch des Directors an den Magistrat der Stadt um polizeiliche Beaufsichtigung des Turnplatzes und um Abhülfe vorhandener Uebelstände.
- Juli 17. K. P. Schul-C. Abschriftliche Mittheilung einer h. Ministerial-Verfügung in Betreff der ersten Nachricht über das hiesige Gymnasium.
- August 10. Id. Reformvorschlag zur Hebung der klassischen Studien auf den Gymnasien. Vorlage zur nächsten Directoren-Conferenz.
- August 15. Der Director benachrichtigt den abwesenden Zeichenlehrer Herrn Hauptner über die Genehmigung seines Pensionirungsgesuchs von Seiten des Herrn Cultusministers.
- August 19. Abschriftliche Mittheilung eines h. Ministerial-Rescripts von Seiten des K. P. Sch. C. über die Bedingungen, welche die künftigen Aspiranten des K. Postdienstes hinsichtlich ihrer Schulbildung zu erfüllen haben.
- Septbr. 3. Zusammenstellung derjenigen Anordnungen, welche bei Einsendung der Programme an die Geheime Registratur des K. h. Cultusministeriums zu beobachten sind.
- Septbr. 30. K. P. Schul-C. theilt ein Ministerial-Rescript vom 24. ej. mit, wonach „fremde Sprachen vom Lehrplane der Gymnasial--Vorschulklassen auszuschliessen sind.“
- October 31. Das Gymnasium erhält ein von dem Herrn Cultusminister unterm 2. October festgesetztes neues Reglement für den Zeichenunterricht nebst Anregungen zur Hebung dieses Lehrobjects.
- Decbr. 14. Im Anschluss an die Verfügungen vom 21. Jan. und 10. Aug. c. werden noch 8 Themen zur Auswahl von noch zwei Berathungsgegenständen für die nächste Directoren-Conferenz vorgelegt.
- Decbr. 19. K. P. Schul-C. Künftig sind von den Programmen an Hochdasselbe 244 Exemplare, an die Geheime Registratur des h. Cultusministeriums 167 Exemplare Summa 411 Exemplare einzusenden. —



### C. Tabellarische Uebersicht

der Lectionen nach dem Lehrplan im Wintersemester 1863—64.

Namen der Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia A.	Tertia B.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa der Stunden.
1. Dr. Röder, Director, Ord. von I.	Latein 8 Griech. 2	Latein 2						12 St.
2. Prof. Dr. Henricke, Prorector, 1ster Oberlehrer, Ord. von II.	Griech. 4	Latein 8						12 St.
3. Dr. Hüser, Conrector, 2ter Oberlehrer.	Hebr. 2	Religion 2 Griech. 4				Schreib. 2		10 St.
4. Dr. Zelle, Subrector, 3ter Oberlehrer.	Franz. 2	Franz. 2 Deutsch 2 Gesch. u. Geogr. 3	Franz. 3	Gesch. 2 Geogr. 2				22 St. daz. 4 engl. Extralect.
	Singen 6							
5. Dr. Kupfer, 1ster ordentl. Lehrer, Ordin. von IIIA.		Hebr. 2 Griech. 2	Latein 8 Deutsch 2 Griech. 6 Religion 2					22 St.
6. Dr. Taegert, 2ter ordentl. Lehrer.	Math. 4 Physik 2	Math. 4 Physik 1	Latein 2 Math. 3	Math. 3			Rechnen 3	22 St.
7. Drosihn, 3ter ordentl. Lehrer, Ord. von IIIB.	Religion 2 Deutsch 3			Religion 2 Latein 3 Griech. 6				21 St.
8. Dr. Volz, 4ter ordentl. Lehrer, Ord. von IV.	Gesch. u. Geogr. 3		Gesch. 2 Geogr. 2		Latein 8 Griech. 6	Geogr. 2		23 St.
9. Lamprecht, 5ter ordentl. Lehrer, Ord. von V.					Religion 2 Gesch. u. Geogr. 3	Religion 3 Latein 9 Deutsch 3	Religion 3	23 St.
10. Vollhering, wissensch. Hilfslehrer, Ord. von VI.					Math. 3 Deutsch 2	Naturk. 2	Latein 9 Deutsch 3 Geogr. 2 Naturk. 2	23 St. dazu 1 S. 4 Turnen.
11. Cand. Fritsch.				Latein 2 Deutsch 2 Franz. 3	Latein 2 Franz. 5	Franz. 3 Rechnen 3	Schreib. 4	24 St.
12. Menzel, interim. Zeichenlehrer.	Zeichnen 2			Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	10 St.



## D. Verzeichniss der Lehrbücher und Hilfsmittel,

welche beim Unterrichte in den verschiedenen Klassen gebraucht werden.

Religion. Die Bibel in Luther's Uebersetzung in I.—VI. Zahn's bibl. Historien in V. und VI. Nov. Test. Gr. in I. und II. Hollenberg's Hilfsbuch in I.—IIIA. Jaspis Katechismus Ausg. C. in IIIA. bis VI. Bollhagen's Gesangbuch in I. bis VI.

Deutsch. Weinhold's mittelhochdeutsches Lesebuch in I. Lachmann's Nibelungenlied. Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Th. II, 1 in IIIA und B; Th. I, 3 in IV.; Th. I, 2 in V.; Th. I, 1 in VI.

Latein. Ausser den Klassikern Meiring's lat. Grammatik für die obern Klassen (I. u. II.) Bonn bei Habicht 2. Aufl. 1861 und Lat. Schulgrammatik von Siberti und Meiring für die Kl. von IIIA bis VI. Süpffe's Aufgaben. Th. I für IV. und IIIB. Th. II für die obern Klassen. Meiring's Sammlung lat. Wörter in IV. bis VI. Schönborn's Lesebuch, Th. II in V., Th. I in VI.

Griechisch. Ausser den zur Lectüre bestimmten Klassikern Krüger's Sprachlehre für Anfänger von I. bis IV.; Rost's und Wüstemann's Anleitung zum Uebersetzen, Theil II in I. und II., Theil I in III und IV.; Jacobs Elementarbuch, Theil I in IIIB und IV.

Französisch. Schütz's Lesebuch in I. und II.; Plötz's Lehrbuch der franz. Sprache, Th. II in I. bis IIIB; Theil I in IV. und V. Plötz's lectures choisies in IIIA und B.

Englisch. Fölsing, Th. II in der 1., Th. 1 in der 2. Kl., ausserdem in der 1. Kl. englische Autoren, in der 2. Baskerville's Lesebuch für Anfänger.

Hebräisch. Codex hebr. und Gesenius Grammatik.

Geschichte. Dietsch's Grundriss, Th. I u. II in I., Th. III in II.; Desselben brandenburg. preussische Geschichte in IIIA. Cauers Tabellen in IIIB und IV.

Geographie. Daniels Lehrbuch in I bis IIIB, dessen Leitfaden in IV bis VI; ein Atlas der neuen Welt (v. Sydow, Kiepert) und von IV. aufwärts auch der alten Welt.

Mathematik und Rechnen. Vega's Logarithm. in I. und II. Grunerts Stereometrie in I.; desselben Planimetrie in II. bis IV. Scheidemann's Aufg., Heft IV in V.; Heft III in VI.

Physik und Naturgeschichte. Trappe's Physik in I. und II. Leunis Leitfaden in V. u. VI. Schreiben. Brückner's Vorschriften.

Singen. Erk's Sängerbuch und mehrstimmige Lieder. Fr. und L. Erk's frische Lieder und Gesänge.

## E. Statistisches.

### I. Die Frequenz

belief sich im Sommersemester auf 292 Schüler (darunter 135 einheimische 157 auswärtige), nämlich in Sexta 38, in Quinta 39, in Quarta 45, in Tertia A und B zusammen 91, in Secunda 49, in Prima 30. Im Laufe des Sommers gingen ab 38. Zu dem verbleibenden Restbestande von 254 wurden zu Michael 23 neue aufgenommen, so dass zu Anfang des Wintersemesters die Gesamtzahl 277 betrug. Davon sassen in Sexta 35, in Quinta 43, in Quarta 44, in Tertia B 46, in Tertia A 30, in Secunda 49, in Prima 30. Mit Ausnahme von 14 jüdischen Schülern waren alle der evangelischen Confession angehörig.

### 2. Lehrapparat.

Ausser der etatsmässigen Vermehrung unserer Studien-Hilfsmittel, welche an ihrem Orte vorschriftsmässig inventarisirt und in die dazu bestimmten Kataloge eingetragen wurden, gingen dem Gymnasium nachstehende dankbar entgegengenommene Geschenke zu:

I. Von Seiten der hohen vorgesetzten Behörden:

- a) die Programme und Gelegenheitsschriften der inländischen und derjenigen ausländischen höhern Lehranstalten, welche dem Programmatausche beigetreten sind.
- b) Archäologische Zeitung von Gerhard, 20. Jahrgang (1862) Lieferung 53. 54. 55. Berlin bei Reimer.
- c) Etruskische Spiegel herausgegeben von E. Gerhard. Theil 3 u. 4. Lieferung 9. Tafel CCCII—CCCXI nebst Text. Berlin bei Reimer 1863.
- d) Codex Pomeraniae diplomaticus herausgegeben von Hasselbach und Kosegarten. Ersten Bandes sechste Lieferung. Greifswald bei Kunike.



- II. Geschenk des Directors der Staatsarchive Herrn Geheimen Ober-Archiv-Raths Dr. v. Lancizolle: Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom 14ten bis in das 19te Jahrhundert von Klempin und Kratz. Berlin in Commission bei A. Bath 1863.
- III. Geschenk des Königl. Universitäts-Buchhändlers Herrn Ferdinand Hirt in Breslau: Samuel Schillings Grundriss der Naturgeschichte. Grössere Ausgabe. Achte Bearbeitung. Erster Theil: Das Thierreich. Zweiter Theil: Das Pflanzenreich mit Illustrationen. 1863.
- IV. Der oben erwähnte Abiturient Luckow hinterliess bei seinem Abgange der Schüler-Bibliothek einige brauchbare Bücher zum Geschenk.

### 3. Beneficien.

Der Verein zur Unterstützung bedürftiger Gymnasiasten hatte mit Einschluss des Bestandes aus dem vorigen Jahre eine Einnahme von 138 Thlrn. 25 Sgr. Die Ausgabe betrug 108 Thlr. 7 Sgr. Davon wurden Stipendien zu je 10 Thlr. jährlich in den drei ersten Quartalen an 11, im vierten Quartal an 10 Schüler der beiden obersten Klassen ausgezahlt. An Bestand blieben 30 Thlr. 18 Sgr.

Dem Vereine neu beigetreten ist der Herr Major a. D. von Massow. Drei von den bisherigen Mitgliedern sind ausgeschieden. Die gegenwärtige Zahl der Mitglieder ist 74.

Ermässigung oder vollständiger Erlass des Schulgeldes wurde Schülern von Sexta bis Obertertia incl. im Betrage von 10 pCt. der Gesamtfrequenz auch in dem verwichenen Jahre durch das Scholarchat gewährt. Unterstützungsgesuche sind an den Vorsitzenden des Scholarchats Herrn Ober-Regierungsath u. s. w. von Schwarzhoff schriftlich einzureichen. —

## F. Die öffentliche Prüfung

sämmtlicher Gymnasialklassen wird am Montag nach Palmarum den 21. März Vormittags von 8 Uhr an in der Aula des Gymnasiums stattfinden.

Am Dienstag den 22. März wird ebendasselbst um 11 Uhr Vormittags ein Redeact zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs gehalten werden, bei welchem sich ausser den Declamanten aus allen Klassen folgende Primaner mit eigenen Arbeiten betheiligen werden:

- 1) Johannes Kanitz von hier (Abiturient) wird in einer lateinischen Rede die beiden Scipionen, welche den Beinamen Africanus führen, mit einander vergleichen.
- 2) Leopold Spreer aus Köntopf bei Dramburg wird in englischer Sprache die Gründung der englischen Macht in Ostindien schildern.
- 3) Reinhold Radke aus Panzerin (Abiturient) wird in der Muttersprache die Frage zu beantworten suchen: Was verdanken wir der Schule?
- 4) Otto Dassow aus Zizenow wird ebenfalls deutsch über den bekannten Schillerschen Ausspruch reden: Ans Vaterland, ans theure, schliess dich an u. s. w. und im Namen der Zurückbleibenden den Abschiedsgruss der Abiturienten erwiedern.

Hieran schliesst sich nach einem kurzen Zwischengesange die Entlassung der Abiturienten.

Zu dieser Prüfung und Schlussfeier beehre ich mich die hohen Behörden, das Scholarchat, die Eltern unserer Zöglinge so wie alle Freunde wissenschaftlicher Jugendbildung und Gönner unseres Gymnasiums hierdurch ganz ergebenst einzuladen.

Schliesslich wird hiermit bekannt gemacht, dass die Aufnahmeprüfung neueintretender Schüler auf den Montag nach Quasimodogeniti, den 4. April c., angesetzt ist.

Der neue Jahreskursus beginnt am darauf folgenden Tage Vormittags 8 Uhr.

Cöslin, den 9. März 1864.

Röder.



1. The first of these is the fact that the...  
 2. The second is the fact that the...  
 3. The third is the fact that the...

A. Section

The first of these is the fact that the...  
 The second is the fact that the...  
 The third is the fact that the...

B. Section

The first of these is the fact that the...  
 The second is the fact that the...  
 The third is the fact that the...  
 The fourth is the fact that the...  
 The fifth is the fact that the...  
 The sixth is the fact that the...  
 The seventh is the fact that the...  
 The eighth is the fact that the...  
 The ninth is the fact that the...  
 The tenth is the fact that the...

The first of these is the fact that the...  
 The second is the fact that the...  
 The third is the fact that the...  
 The fourth is the fact that the...  
 The fifth is the fact that the...  
 The sixth is the fact that the...  
 The seventh is the fact that the...  
 The eighth is the fact that the...  
 The ninth is the fact that the...  
 The tenth is the fact that the...